

Iris Stern

„Und Action!“ – deine Aktion im Betrieb

Eine Anleitung und Inspiration zur Umsetzung deiner Idee in eine konkrete Aktion

6

Praktische Gewerkschaftsarbeit



„Und Action!“
Deine Aktion im Betrieb.

Eine Anleitung und Inspiration zur Umsetzung
deiner Idee in eine konkrete Aktion

Iris Stern

„Und Action!“ Deine Aktion im Betrieb.

Eine Anleitung und Inspiration
zur Umsetzung deiner Idee in
eine konkrete Aktion

VOGB

AK

ÖSTERREICH

Dieses Skriptum ist für die Verwendung im Rahmen der Bildungsarbeit des Österreichischen Gewerkschaftsbundes, der Gewerkschaften und der Kammern für Arbeiter und Angestellte bestimmt.

Zeichenerklärung



Hinweise



Beispiele



Zitate

Die Inhalte in diesem Buch sind von den Autorinnen und Autoren und vom Verlag sorgfältig erwogen und geprüft, dennoch kann eine Garantie nicht übernommen werden. Eine Haftung der Autorinnen und Autoren bzw. des Verlages und seiner Beauftragten für Personen-, Sach- und Vermögensschäden ist ausgeschlossen.
Rechtsstand: März 2026

Stand: März 2026

Impressum:

Layoutentwurf/Umschlaggestaltung: Thomas Jarmer

Layout/Grafik: Skipten-Team, ÖGB-Verlag

Medieninhaber: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

© 2026 by Verlag des Österreichischen Gewerkschaftsbundes GmbH, Wien

Herstellung: Verlag des ÖGB GmbH, Wien

Verlags- und Herstellungsort: Wien

Druckerei: CITYPRESS GmbH, Neutorgasse 9, 1010 Wien

Printed in Austria


1 Vorwort	8
2 Aktionen im gewerkschaftlichen Kontext	10
2.1 Begriffsdefinition	10
3 Rechtliches	16
3.1 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit	16
3.2 Aktionen im Betrieb	16
3.3 Anmeldung einer politischen Aktion im öffentlichen Raum	20
3.4 Fotografieren und Filmen	27
3.5 Musik bei Aktionen	28
3.6 Flugblätter – Impressum	29
4 Aktionsformen	30
4.1 Aktionsmaterialien	47
4.2 Tipps und Tricks zur Gestaltung (von Bannern, Schildern, Schriften und Grafiken)	47
4.2 Die Verbreitung deiner Aktion – Digitale Kommunikation	48
5 Aktionsplanung	50
5.2 Das Aktionsthema konkretisieren	50
5.2 Zielgruppe definieren	51
5.3 Aktionsziele formulieren	51
5.4 Aktionsform(en) festlegen und ausarbeiten	53
5.5 Vorbereitungssettings im Vorfeld	58
5.6 Kommunikationselemente bearbeiten	59


Inhalt


5.7 Ort, Zeit festlegen	59
5.8 Ressourcenklärung	60
6 Evaluieren und Feiern	64
6.1 Evaluierung	64
6.2 Erfolge feiern	65
7 Verwendete und weiterführende Literatur	66
8 Endnoten	72
Zur Autorin	74

SKRIPTEN ÜBERSICHT



SOZIALRECHT 	
SR-1	Grundbegriffe des Sozialrechts
SR-2	Sozialpolitik im internationalen Vergleich
SR-3	Sozialversicherung – Beitragsrecht
SR-4	Pensionsversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-5	Pensionsversicherung II: Leistungsrecht
SR-6	Pensionsversicherung III: Pensionshöhe
SR-7	Krankenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-8	Krankenversicherung II: Leistungsrecht
SR-9	Unfallversicherung
SR-10	Arbeitslosenversicherung I: Allgemeiner Teil
SR-11	Arbeitslosenversicherung II: Leistungsrecht
SR-12	Insolvenz-Entgeltssicherung
SR-13	Finanzierung des Sozialstaates
SR-14	Pflege und Betreuung
Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.	

ARBEITSRECHT 	
AR-1	Kollektive Rechtsgestaltung
AR-2A	Betriebliche Interessenvertretung
AR-2B	Mitbestimmungsrechte des Betriebsrates
AR-2C	Rechtstellung des Betriebsrates
AR-3	Arbeitsvertrag
AR-4	Arbeitszeit
AR-5	Urlaubsrecht
AR-6	Entgeltfortzahlung im Krankheitsfall
AR-7	Gleichbehandlung im Arbeitsrecht
AR-8A	ArbeitnehmerInnenschutz I: Überbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-8B	ArbeitnehmerInnenschutz II: Innerbetrieblicher ArbeitnehmerInnenschutz
AR-9	Beendigung des Arbeitsverhältnisses
AR-10	Arbeitskräfteüberlassung
AR-11	Betriebsvereinbarung
AR-12	Lohn(Gehalts)exekution
AR-13	Berufsausbildung
AR-14	Wichtiges aus dem Angestelltenrecht
AR-15	Betriebspensionsrecht I
AR-16	Betriebspensionsrecht II
AR-18	Abfertigung neu
AR-19	Betriebsrat – Personalvertretung Rechte und Pflichten
AR-21	Atypische Beschäftigung
AR-22	Die Behindertenvertrauenspersonen

GEWERKSCHAFTSKUNDE 	
GK-1	Was sind Gewerkschaften? Struktur und Aufbau der österreichischen Gewerkschaftsbewegung
GK-2	Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von den Anfängen bis 1945
GK-3	Die Geschichte der österreichischen Gewerkschaftsbewegung von 1945 bis heute
GK-4	Statuten und Geschäftsordnung des ÖGB
GK-5	Vom 1. bis zum 19. Bundeskongress
GK-7	Die Kammern für Arbeiter und Angestellte
GK-8	Die sozialpolitischen Errungenschaften des ÖGB
GK-9	Geschichte der Kollektivverträge

**Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten**

→ Du willst deine Kolleginnen und Kollegen mit spannenden und kreativen Aktionen erreichen, über Themen und Forderungen informieren und sensibilisieren?

Du willst neue Formen kennenlernen, wie du Themen bearbeiten und Aufmerksamkeit erzeugen kannst?

Du möchtest dein Umfeld mobilisieren, euch gemeinsam für eure Anliegen im Betrieb und darüber hinaus einsetzen und gegen betriebliche und politische Missstände gemeinsam in Aktion treten?

Und das auf eine lustvolle Weise, die dich auch auf persönlicher Ebene bereichert?

Wenn du zumindest eine dieser Fragen mit „Ja“ beantworten kannst, dann solltest du unbedingt weiterlesen. Denn genau diese wichtigen gewerkschaftlichen Fragen werden in diesem Skriptum behandelt. Wir beschäftigen uns mit dem Thema gewerkschaftlicher Aktionismus, mit Aktionen im Betrieb und im öffentlichen Raum.

Und das ganze praxisnah, durch mögliche Antworten auf die zentrale Frage:

→ Wie komme ich von meiner Idee zur konkreten Umsetzung einer Aktion?

Erfahrene Funktionärinnen, Funktionäre und Gewerkschaftssekretärinnen sowie -sekretäre wurden dazu interviewt und bieten dir konkrete Hilfestellungen und Tipps. Diese werden ergänzt durch Theorie und Praxisbeispiele aus der Gewerkschaftsbewegung.

Wir werden uns zu Beginn mit dem Begriff des gewerkschaftlichen Aktionismus und der gewerkschaftlichen Aktion im Betrieb auseinandersetzen und den Nutzen von Aktionen diskutieren. Es werden unterschiedliche Aktionsformen, Formate und Methoden vorgestellt. Außerdem bekommst du Inputs und inspirierende Anregungen dazu, wie du zu Aktionsthemen kommst und wie du deine Ideen in eine konkrete Aktion übersetzen und schließlich umsetzen kannst.

Genug der einleitenden Worte: Gehen wir es gemeinsam an!

SKRIPTEN ÜBERSICHT



WIRTSCHAFT	
WI-1	Einführung in die Volkswirtschaftslehre und Wirtschaftswissenschaften
WI-2	Konjunktur
WI-3	Wachstum
WI-4	Einführung in die Betriebswirtschaftslehre
WI-5	Beschäftigung und Arbeitsmarkt
WI-6	Lohnpolitik und Einkommensverteilung
WI-9	Investition
WI-10	Internationaler Handel und Handelspolitik
WI-12	Steuerpolitik
WI-13	Bilanzanalyse
WI-14	Der Jahresabschluss
WI-16	Standort-, Technologie- und Industriepolitik

Die einzelnen Skripten werden laufend aktualisiert.

POLITIK UND ZEITGESCHICHTE	
PZG-1A	Sozialdemokratie und andere politische Strömungen der ArbeiterInnenbewegung bis 1945
PZG-1B	Sozialdemokratie seit 1945
PZG-2	Christliche Soziallehre
PZG-4	Liberalismus/Neoliberalismus
PZG-6	Rechtsextremismus
PZG-7	Faschismus
PZG-8	Staat und Verfassung
PZG-9	Finanzmärkte
PZG-10	Politik, Ökonomie, Recht und Gewerkschaften
PZG-11	Gesellschaft, Staat und Verfassung im neuzeitlichen Europa, insbesondere am Beispiel Englands
PZG-12	Wege in den großen Krieg
PZG-14	Die Geschichte der Mitbestimmung in Österreich

SOZIALE KOMPETENZ			
SK-1	Grundlagen der Kommunikation	SK-6	Grundlagen der Beratung
SK-2	Frei reden	SK-7	Teamarbeit
SK-3	NLP	SK-8	Führen im Betriebsrat
SK-4	Konfliktmanagement	SK-9	Verhandeln
SK-5	Moderation	SK-10	Politische Rhetorik

Die VÖGB-Skripten online lesen oder als Gewerkschaftsmitglied gratis bestellen:
www.voegb.at/skripten



Wir Gewerkschafter:innen sind politisch denkende und überparteilich handelnde Menschen. Wir sind beispielgebend und zeigen auch durch Aktionismus eine soziale, die Gleichstellung der Frauen fördernde sowie multikulturelle Haltung. Wir vertreten in Wort und Tat konsequent die Mitgliederinteressen.¹

Zitat aus dem ÖGB-Leitsatzpapier über gewerkschaftliches Handeln

Gewerkschaftlicher Aktionismus wird hier als systemimmanenter Bestandteil formuliert, gehört also zum innersten Erbgut gewerkschaftlichen Handelns.

2.1 Begriffsdefinition

→ Aktionen im gewerkschaftlichen Kontext sind geplante und gezielte Handlungen im Rahmen einer (oder mehrerer) festgelegten Aktionsform(en), zu einem bestimmten Zeitpunkt und Standort, um ein definiertes Ziel zu erreichen.

Gewerkschaftliche Aktionen finden zum einen direkt in den Betrieben, zum anderen im öffentlichen Raum (analog und/oder digital) statt. Wenn wir von Aktionen sprechen, dann verstehen wir diese als eine Form der Partizipation, eine Form der demokratischen Teilhabe am politischen und sozialen Geschehen. Aktionen sind eine Form von Protest, mit der wir mobilisierend und meinungsbildend sein wollen. Mit Aktionen wollen wir überzeugen!

Aktionen sind **zentrales Element** gewerkschaftlicher Arbeit,

- um mit unseren Kolleginnen und Kollegen in direkten Kontakt zu treten;
- um unsere Forderungen und Lösungsansätze im öffentlichen Raum wahrnehmbar zu machen;
- um zu mobilisieren;
- um eine Durchsetzung unserer Forderungen im Sinne der Arbeitnehmer:innen zu bewirken.

Wir machen mit Aktionen auf sozialpolitische und arbeitnehmer:innenfeindliche Missstände aufmerksam, wir bieten gewerkschaftliche Lösungsansätze an und

können diese im Interesse der Arbeitnehmer:innen durchsetzen. Wir können politische Gegenspieler, z. B. die bzw. den Arbeitgeber:in, Minister:innen etc. unter Druck setzen, sodass unsere Forderungen Gehör und Umsetzung finden. Wir sind durch gewerkschaftliche Aktionen in den Betrieben und/oder im öffentlichen Raum sicht- und spürbar als aktive Mitgestalter:innen der Arbeitswelt im Interesse der Arbeitnehmer:innen und darüber hinaus.

Wir können mithilfe von gut durchdachten Aktionen unsere Forderungen und Lösungsansätze verdeutlichen und dadurch die oftmals komplexen Inhalte verständlich machen. Wir wollen mit Aktionen Emotionen, Beteiligung und Betroffenheit erzeugen. Wir treten mit unseren Kolleginnen und Kollegen oder der Öffentlichkeit in direkten Dialog, wir aktivieren diese für unsere gemeinsamen Anliegen. Und natürlich können wir mit gewerkschaftlichen Aktionen ein starkes, solidarisches Zeichen setzen:

Denn gerade in Zeiten wie diesen ist eine klare und mutige Positionierung in den Betrieben und im öffentlichen Raum unerlässlich!

Im Vordergrund einer Aktion steht das gemeinsame Ziel, d. h. Aktionen haben auch immer ein stark verbindendes Element. Aktionen wollen zumeist Menschen zu einer konkreten Handlung motivieren oder auch gegen den Willen eines politischen Gegners etwas durchsetzen.

Was antworten andere Gewerkschafter:innen auf die Frage, warum es gewerkschaftliche Aktionen braucht?



... um sichtbar und erlebbar zu sein. Es geht um Kommunikation, es geht darum, Gesprächssituationen herzustellen, wenn man jemanden überzeugen will!
Christoph Sykora, GPA



Weil Aktionen die Möglichkeit bieten, mit dem Betriebsrat in Kontakt zu kommen. Der Zusammenhalt im Betrieb wird gezeigt, und die Motivation, für eine Sache einzustehen, wird gestärkt!
Hannes Wölflingseder, BR



Aktives Zugehen auf die Kollegen und Kolleginnen ist bei Aktionen das Wichtigste! Nur so funktioniert's!
Willibald Gradischnig, BR



Der Hauptaspekt bei Aktionen ist der Kontakt mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Ich kann Mails und Briefe schreiben, das ist aber nie so wie der persönliche Kontakt. Der persönliche Kontakt ist das absolute A und O! Wenn du Kontakt hast mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen, hast du 80% der Betriebsratsarbeit richtig verstanden!

Patricia Zangerl, BR

Im gewerkschaftlichen Kontext sind Aktionen meist im Rahmen von **Kampagnen** eingebettet. Kampagnen sind dramaturgisch angelegte Kommunikationsstrategien. Sie beziehen sich auf ein oder mehrere Themen und sind zeitlich befristet. Sie werden u. a. als Strategien eingesetzt, um in der Öffentlichkeit und/oder im Betrieb Aufmerksamkeit zu erregen, Gehör zu finden und Druck zu erzeugen. Dadurch sollen die gesteckten Ziele erreicht bzw. die formulierten Forderungen durchgesetzt werden. Kampagnen beinhalten im Regelfall aufeinander aufbauende Aktionen, die nach Eskalationsstufen strukturiert sind. Verschiedene Aktivitäten rund um ein Thema werden dabei verknüpft.



Es geht darum, begrenzte Kräfte auf einen möglichst kleinen Punkt zu lenken, um damit größtmögliche Kraftwirkung zu erreichen.²

Willi Meryi, ÖGB

Aus sozialgeschichtlicher Perspektive ist der Begriff der „**direkten Aktion**“ nennenswert, insbesondere als Aktionsform anarchistischer und autonomer Bewegungen und Initiativen:

Eine direkte Aktion meint, in politische und ökonomische Zusammenhänge direkt einzugreifen, selbst unmittelbar aktiv zu werden, ohne darauf zu warten, ob ein:e Politiker:in für diese Sache eintritt. Die Umsetzung, Einforderung und Verbesserung von sozialen Umständen wird eben nicht an Parlamentarier:innen oder andere Interessenvertreter:innen abgegeben, sondern die Akteurinnen und Akteure wollen selbst in Handlung treten und eine Entscheidung zugunsten ihres gesteckten Zieles erwirken. Beispiele hierfür sind Besetzungen, Sabotage, Selbstorganisation, Sitzblockaden, Critical Mass etc.³

Sind bei einer Aktion keine oder wenige unmittelbar betroffenen Personen beteiligt, spricht man von einer „symbolischen Aktion“, z. B. Demonstrationen. Symbolische Aktionen kennt man auch unter dem Namen **„indirekte Aktion“** oder „Protestaktion“. Diese zeichnen sich dadurch aus, dass sie nicht unmittelbar in das Zusammenspiel und die Struktur eines bestehenden Systems eingreifen, sondern primär die Unzufriedenheit mit einer bestimmten Situation zum Ausdruck bringen.

Der Fokus besteht darin, den öffentlichen Druck auf Entscheidungsträger:innen auszuüben, z. B. beim Sammeln von Unterstützungserklärungen oder dem Verfassen von Petitionen etc.⁴

Im Zusammenhang mit Aktionen wird oftmals auch der Begriff **„ziviler Ungehorsam“** verwendet. Nachstehend eine treffende Begriffserläuterung zum Verständnis des Begriffs:

„Auch in einem demokratischen Rechtsstaat kann es sein, dass Gesetze und Regeln nicht gerecht oder fair sind. Gesetze können bestimmte Gruppen von Menschen benachteiligen und schlechter stellen. Wenn sich in Parlamenten keine Mehrheit für eine Änderung des Gesetzes findet, können Menschen zu Gericht gehen. In Österreich hat der Verfassungsgerichtshof auf diese Weise Gesetze aufgehoben, in denen z. B. Menschen wegen ihrer sexuellen Orientierung benachteiligt wurden. Es gibt aber auch viele Fälle, in denen Gerichte keine solchen Entscheidungen treffen. So waren z. B. in den USA bis in die 1960er-Jahre Afroamerikanerinnen und Afroamerikaner vielen Benachteiligungen ausgesetzt. Manchmal kann es auch zu lange dauern, bis ein Gericht eine Entscheidung trifft. In Österreich war das z. B. in den 1980er-Jahren der Fall, als in den Donauauen ein Kraftwerk gebaut werden sollte.

In solchen Fällen stellen sich Menschen die Frage, was sie außer Protestieren noch tun können. Manche von ihnen sind bereit, auch bestehende Gesetze zu verletzen. Sie wollen damit ein Zeichen setzen. Sie bringen zum Ausdruck, dass sie nicht mehr anders handeln können, auch wenn sie dafür bestraft werden. Wenn das nicht nur im eigenen Interesse geschieht (weil sich z. B. jemand nach einem Gerichtsverfahren ungerecht behandelt fühlt), nennt man es „zivilen Un-

2 Aktionen im gewerkschaftlichen Kontext

gehorsam". Solche Handlungen haben einen symbolischen Charakter und sollen die Menschen aufrütteln und Politikerinnen und Politiker auffordern, nach angemessenen und gerechten Lösungen zu suchen. Im demokratischen Rechtsstaat soll ziviler Ungehorsam ein Ausnahmefall sein. Er muss genau begründet und erklärt werden können."⁵

Um uns bei unseren Aktionen auf legaler Seite zu bewegen, findest du nun wichtige rechtliche Informationen im Bereich des gewerkschaftlichen Aktionismus. Du wirst feststellen, dass einige Angelegenheiten keiner definitiven Rechtsprechung unterliegen. Umso wichtiger ist es, aus dem Erfahrungsschatz erfahrener Betriebsratsmitglieder, Personalvertreter:innen sowie Jugendvertrauensrätinnen und -räten zu schöpfen.

VÖGB/AK-SKRIPTEN

Die Skripten sind eine Alternative und Ergänzung zum VÖGB/AK-Bildungsangebot und werden von ExpertInnen verfasst, didaktisch aufbereitet und laufend aktualisiert.

UNSERE SKRIPTEN UMFASSEN FOLGENDE THEMEN:

- › Arbeitsrecht
- › Sozialrecht
- › Gewerkschaftskunde
- › Praktische Gewerkschaftsarbeit
- › Internationale Gewerkschaftsbewegung
- › Wirtschaft
- › Wirtschaft – Recht – Mitbestimmung
- › Politik und Zeitgeschehen
- › Soziale Kompetenz
- › Humanisierung – Technologie – Umwelt
- › Öffentlichkeitsarbeit

SIE SIND GEEIGNET FÜR:

- › Seminare
- › ReferentInnen
- › Alle, die an gewerkschaftlichen Themen interessiert sind.

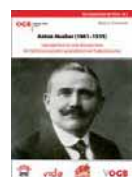


Die Skripten gibt es hier zum Download:



www.voegb.at/skripten

Lesempfehlung:
Reihe Zeitgeschichte und Politik



3.1 Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit

Das Recht auf politischen Aktionismus ist in unseren Grundrechten verankert, in der **Europäischen Menschenrechtskonvention**, Artikel 11, Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit:



(1) Alle Menschen haben das Recht, sich friedlich zu versammeln und sich frei mit anderen zusammenzuschließen, einschließlich des Rechts, zum Schutze ihrer Interessen Gewerkschaften zu bilden und diesen beizutreten.

(2) Die Ausübung dieser Rechte darf keinen anderen Einschränkungen unterworfen werden als den vom Gesetz vorgesehenen, die in einer demokratischen Gesellschaft im Interesse der nationalen und öffentlichen Sicherheit, der Aufrechterhaltung der Ordnung und der Verbrechensverhütung, des Schutzes der Gesundheit und der Moral oder des Schutzes der Rechte und Freiheiten anderer notwendig sind. Dieser Artikel verbietet nicht, dass die Ausübung dieser Rechte durch Mitglieder der Streitkräfte, der Polizei oder der Staatsverwaltung gesetzlichen Einschränkungen unterworfen wird.⁶

3.2 Aktionen im Betrieb

In Bezug auf betriebliche Aktionen ist § 38 des **Arbeitsverfassungsgesetzes** spannend:



Die Organe der Arbeitnehmerschaft des Betriebes haben die Aufgabe, die wirtschaftlichen, sozialen, gesundheitlichen und kulturellen Interessen der Arbeitnehmer im Betrieb wahrzunehmen und zu fördern.⁷

Sofern Aktionen also mit den genannten Interessen in Zusammenhang stehen, ist die Durchführung einer Aktion im Grunde argumentierbar. Bei Aktionen in Betrieben muss aber – rechtlich gesehen – darauf geachtet werden, dass der Betrieb dadurch nicht gestört wird.

Das Arbeitsverfassungsgesetz besagt in Paragraf 39, dass der Betriebsrat seine Tätigkeit tunlichst ohne Störung des Betriebes auszuführen hat. Der Betriebsrat ist nicht dazu befugt, in die Führung und den Gang des Betriebes durch selbstständige Anordnungen einzugreifen.⁸ „Tunlichst“ bedeutet in diesem Kontext „möglichst“, was einen gewissen Handlungsspielraum eröffnet. Zur Sicherheit ist es ratsam, sich vorher mit der zuständigen Gewerkschaft kurzzuschließen bzw. dahin gehende Beratung einzuholen, um eine Unterlassungsklage o. Ä. zu vermeiden.

Jetzt stellst du dir wahrscheinlich die Frage: Muss ich meine geplante Aktion denn der Geschäftsleitung im Vorfeld bekannt geben?

Dies ist rechtlich nicht exakt geregelt und hängt zum einen von der Art der geplanten Aktion ab, ob diese eben den Betriebsablauf „stört“ oder ihr beispielsweise nur Flyer im Eingangsbereich des Betriebes verteilt, Infografiken aufhängt und der Betriebsablauf dadurch eben nicht gestört wird.

Erfahrene Betriebsratsmitglieder, Personalvertreter:innen und Jugendvertrauensrätinnen und -räte haben in den Interviews unterschiedliche Herangehensweisen benannt, ob und wie Aktionsvorhaben im Vorfeld der Geschäftsleitung bekannt gegeben werden sollten.

Ein oberösterreichischer Betriebsrat hat dazu folgende Ansicht:



Wir haben einen Riesenbetrieb mit mehreren tausend Mitarbeiter:innen. Da will die Geschäftsführung gar nicht über jeden Schritt von uns Bescheid wissen. Wir hatten aber auch schon schwierige Situationen, in denen die Geschäftsführung beispielsweise unseren BR-Schaukasten abmontiert hat, da wir eine Karikatur abgebildet hatten, die die Chefitäten als unpassend empfanden. Das wollten wir so nicht auf uns sitzen lassen und haben mit Unterstützung der AK unser Recht eingefordert. Wir haben nun einen neuen Schaukasten bekommen und lassen uns nicht unterkriegen.

Er ergänzte auch, dass darauf zu achten ist, dass verwendete Arbeitsmittel aus dem Betrieb nicht zweckentfremdet werden und man sich vorab auch einmal

3 Rechtliches

rechtlich in Bezug auf Brandschutzmaßnahmen informiert, wenn z. B. spezielle Materialien verwendet werden oder Fluchtwege versperrt sind. Einmal hat der Betriebsrat bei einer Aktion ein Krankenbett in den Gang gestellt, versehen mit beschrifteten Würfeln. Der Dienstgeber hat dieses sofort entfernen lassen, es sind aber keine rechtlichen Konsequenzen gefolgt.

→ Sollte die Geschäftsleitung eure Aktionsmaterialien beseitigen lassen, könnt ihr genau diese Situation als Inszenierung nutzen: Macht Fotos oder Videos vom Abtransport und berichtet euren Kolleginnen und Kollegen darüber.⁹

Ein niederösterreichischer Betriebsratsvorsitzender beschreibt die Thematik folgendermaßen:

„Tatsächlich hatte ich einmal ein Problem, weil ich den neuen Plant Manager, da ich ein netter Betriebsrat sein wollte, vorab informiert [habe]. Ich habe ihn und die HR-Abteilung eingeladen, den Inhalt der Betriebsversammlung vorab zu sehen, damit er sich ein Bild machen kann. Es ging damals um den 12-Stunden-Tag. Nach meiner ca. 20 Minuten dauernden Show hat er mir verboten, die Betriebsversammlung in dieser Form zu machen. Wie zwei balzende Hähne standen wir uns Auge an Auge gegenüber, und ich sagte ihm, dass er mir sicher nix verbieten kann und ich die Betriebsversammlung genauso durchführen werde. Einen Tag später bekam ich eine böse WhatsApp von ihm mit der Beschuldigung, ich poste auf Social Media, auf Facebook, firmenschädliche Inhalte, und das werde arbeitsrechtliche Konsequenzen für mich haben.“

Das nahm ich dann gleich als Auslöser, alle meine Sicherheitseinstellungen zu überprüfen und zu erhöhen, wer was wann wie und wo sehen kann ...

Es kann natürlich gut ausgehen, wenn man den Chef informiert ... allerdings kann der Schuss auch nach hinten losgehen. Ich denke, es ist situationsabhängig und der Entschluss eventuell mit dem BR-Team gemeinsam zu treffen, damit der Entscheidungsträger nicht allein ist.“

Ein oberösterreichischer Kollege, betriebsbetreuender Sekretär sowie ehemaliger Betriebsrat in einem Produktionsbetrieb, hebt die Konfliktfähigkeit und das Selbstbewusstsein des Betriebsratsgremiums und der Kollegschaft hervor: „Wenn

wir was machen wollen, dann machen wir was! Wenn wir vorher den Geschäftsführer fragen, wissen wir eh schon, was er sagt ..."

Ein steirischer Kollege berichtet, dass angekündigte Aktionen von der Geschäftsleitung häufig abgelehnt werden, es sei denn, der Zentralbetriebsrat ist Veranstalter oder der Betriebsrat hat „einen guten Draht“ zu Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern: „Die Betriebsräte wollen nicht, dass es durch eine Aktion eskaliert; die Aktion ist ja für die Belegschaft gedacht.“

Ein Kärntner Kollege meint wiederum, dass die Geschäftsführung sehr wohl vorab informiert werden sollte, „... egal, ob es eine Verteilaktion oder wirklich schon ins Eingemachte gegangen ist.“

Auch eine steirische Gewerkschaftssekretärin berichtet, dass ihre betreuten Betriebe die Geschäftsleitung bei Verteilaktionen stets informieren und es bezüglich der Aktionsdurchführung noch keine Probleme gab. Ihre Betriebe sind regional gut vernetzt und können sich gegenseitig gut unterstützen.

Bei politischen Themen, die über die Betriebsebene hinausgehen, kann es laut ihrer Aussage beim Einvernehmen mit der Geschäftsleitung aber schon schwieriger werden; Klagen gab es aber noch keine.

Ein oberösterreichischer Gewerkschaftssekretär berichtet von Problemen im Betrieb bei fraktionellen politischen Aktionen, da die Meinung weitverbreitet zu sein scheint: „Politik hat bei uns im Unternehmen nichts verloren! (...) Die Betriebsräte wollen sich keinen Ärger anfangen und verzichten darauf. Gutes Beispiel ist hierbei die Aktionswoche zum Thema Millionärssteuer der GPA. In den von mir betreuten Betrieben hat lediglich ein einziger Betriebsrat mitgemacht. Er hat die Stoffsackerl mit aufgedruckter Botschaft in der Kantine aufgehängt und Kartonswürfel mit unseren Forderungen beklebt. Nur wenn Aktionen im Betrieb notwendig sind, die tatsächlich mit dem Betrieb oder der Branche zu tun haben, werden diese durchgeführt. Klassische Beispiele sind [im Rahmen von] Betriebsversammlungen aufgrund von geplanten Kürzungen bei den Beschäftigten oder Problemen im Zuge von KV-Verhandlungen.“

3 Rechtliches

Wie wir hier gesehen haben, ist die Handhabung der Vorankündigung einer Aktion bei der Geschäftsleitung in den verschiedenen Betrieben und Branchen sehr unterschiedlich.

Daraus lassen sich folgende Hypothesen ableiten:

- Je sozialpartnerschaftlicher und kooperativer das Verhältnis zwischen Arbeitgeber:innen und Arbeitnehmer:innenvertretung im Betrieb ist, desto eher werden Aktionen im Vorfeld der Geschäftsleitung angekündigt.
- Mut und Empowerment¹⁰ der Aktivistinnen und Aktivisten lassen zu, dass Aktionen auch ohne Absprache mit der Geschäftsleitung stattfinden.
- Mut und Empowerment der Aktivistinnen und Aktivisten werden gestützt, wenn die zuständige Gewerkschaft eine starke Unterstützerin ist und ggf. auch berät und Rechtsbeistand leistet, sollte es zu rechtlichen Konsequenzen kommen.
- Die betriebliche und überbetriebliche Vernetzung auf regionaler Ebene fördert das Empowerment.
- Je stärker die Arbeitnehmer:innenvertretung im Betrieb von der Belegschaft unterstützt und befürwortet wird, desto leichter wird es sein, auch mutige, konfrontative Aktionen durchzuführen, ohne Ankündigung und Einvernehmen mit dem:der Arbeitgeber:in.
- Die Betriebsgröße kann ausschlaggebend dafür sein, ob die oder der Arbeitgeber:in überhaupt Interesse an der Aktionsankündigung hat.
- Und zu guter Letzt: „Learning by doing“ – jeder Betrieb ist unterschiedlich, darum müssen eigene Erfahrungen gesammelt werden, wie Aktionen im Betrieb vorbereitet und durchgeführt werden können.

3.3 Anmeldung einer politischen Aktion im öffentlichen Raum

Aktionen können, wie eingangs erwähnt, auch im öffentlichen Raum stattfinden. Sie unterliegen dem Versammlungsrecht.

Grundsätzlich gilt: Politische Aktionen im öffentlichen Raum sollten immer rechtzeitig (**spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Versammlung**) bei der **Landespolizeidirektion schriftlich angemeldet werden.**

Findet die Versammlung auf öffentlichen Straßen (§ 1 StVO) statt, so ist sie gemäß § 86 StVO drei Tage vor der Durchführung schriftlich anzuzeigen.

→ Eine **Versammlung** ist eine bestimmte Art von Zusammenkunft mehrerer Menschen (z. B. Kundgebung, Demonstration). Davon abzugrenzen sind Zusammenkünfte in Form einer *Veranstaltung* (z. B. öffentliche Belustigungen, Umzüge, Feste und Tanzunterhaltungen).

Wer ist zuständig?

Zuständig für die Versamlungsanzeige ist die Landespolizeidirektion. An diese ist die Anmeldung der Aktion zu richten: Auszug aus dem **Versammlungsgesetz (1953)**:



§ 1. Versammlungen sind nach Maßgabe der Bestimmungen dieses Gesetzes gestattet.

§ 2. (1) Wer eine Volksversammlung oder überhaupt eine allgemein zugängliche Versammlung ohne Beschränkung auf geladene Gäste veranstalten will, muß dies wenigstens 48 Stunden vor der beabsichtigten Abhaltung unter Angabe des Zweckes, des Ortes und der Zeit der Versammlung der Behörde (§ 16) schriftlich anzeigen. Die Anzeige muß spätestens 48 Stunden vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Versammlung bei der Behörde einlangen.

(1a) Gemäß Abs. 1 anzuzeigen ist auch die beabsichtigte Teilnahme von Vertretern ausländischer Staaten, internationaler Organisationen und anderer Völkerrechtssubjekte. In diesem Fall muss die Anzeige spätestens eine Woche vor dem Zeitpunkt der beabsichtigten Versammlung bei der Behörde (§ 16) einlangen. [...]

§ 8. Ausländer dürfen weder als Veranstalter noch als Ordner oder Leiter einer Versammlung zur Verhandlung öffentlicher Angelegenheiten auftreten.

Welche Informationen soll die Anmeldung enthalten?

Betreff: Anmeldung politische Versammlung

- Datum
- Uhrzeit (auch die ungefähre Auf- und Abbauzeit festhalten)
- Ort (evtl. auch Skizze, z. B. via Screenshot)
- Thema/Grund der Aktion
- Ungefähre Teilnehmer:innenzahl
- Hilfsmittel, Materialien vor Ort (Lautsprecher etc.), Information, wenn Materialien verteilt werden
- Information, ob Fotos und/oder Videoaufnahmen gemacht werden
- Kontakt der verantwortlichen Person vor Ort (Name und Handynummer). Diese muss während der Veranstaltung erreichbar sein.
- Falls ein Pkw vor Ort benötigt wird: Bezeichnung und Autokennzeichen

Es fallen keine Kosten für die Anmeldung bei der Polizei an!

Drucke die abgeschickte polizeiliche Anmeldung unbedingt aus und nimm sie zur Aktion mit. Gegebenenfalls musst du diese der Polizei vorweisen.

Achtung: Besonderheiten bei Aktionen auf Marktgebieten

Bei geplanten Aktionen auf Marktplätzen ist die jeweilige Marktordnung einzuhalten, das Vorhaben beim zuständigen Marktamt anzumelden und ggf. eine kleine Gebühr zu entrichten.

In der Marktordnung der Stadt Wien steht diesbezüglich in § 15. Marktfremde Nutzung:



(1) Marktflächen, die nicht als Marktplätze vergeben wurden, können unter Berücksichtigung der Sicherheit, Leichtigkeit und Flüssigkeit des Verkehrs innerhalb des Marktgebietes und der allenfalls angrenzenden öffentlichen Verkehrsflächen für geringfügige marktfremde wirtschaftliche, karitative und künstlerische Nutzungen oder Nutzungen im öffentlichen Interesse vergeben werden.

(2) Die Bestimmungen über die Vergabe, das Erlöschen, den Verzicht, den Widerruf und die Räumung sind auf die Vergabe von Marktflächen zur marktfremden Nutzung anzuwenden.¹¹

Verhandlung, Schutzbereich, Untersagung und Strafen

- Ggf. kann es vorkommen, dass du nach der polizeilichen Anmeldung zu einer **Verhandlung bei der Polizei** geladen wirst. Aber keine Sorge! Dies dient im Normalfall nur der Abklärung von Unklarheiten, der Konkretisierung des Vorhabens oder der Einigung auf einen alternativen Standort.
- Auf Verlangen der Anzeigerin bzw. des Anzeigers hat die Behörde sofort eine Bescheinigung über das Einlangen der Anzeige zu erteilen.
- Es ist kein zustimmender Bescheid der Behörde zur Durchführung der Versammlung vorgesehen. Die Behörde kann jedoch mittels Bescheides die Versammlung untersagen.

Was bedeutet „Schutzbereich“ bei Versammlungen:

Findet eine angemeldete Versammlung statt, darf im Umkreis von maximal 150 m keine weitere Versammlung stattfinden (z. B. bei Gegendemos). Ausnahme: Schutzzone bei Nationalratssitzungen, Landtagen, Bundesversammlung und Bundesrat = 300 m Versammlungsverbot um den Sitz der Einrichtung.¹²

Gründe für die Untersagung einer angemeldeten Versammlung:

Die Versammlung verstößt gegen die Bestimmungen des Versammlungsgesetzes: z. B. es sollen Bewaffnete an der Versammlung teilnehmen; oder die Versammlung verstößt gegen strafgesetzliche Normen (z. B. Verbotsgesetz); oder: die Ab-

3 Rechtliches

haltung der Versammlung gefährdet die öffentliche Sicherheit oder das öffentliche Wohl.

→ Die bloße Verletzung der Anzeigepflicht, z. B. bei Spontanversammlungen, rechtfertigt für sich allein nicht die Auflösung einer Versammlung. Es müssen besondere Umstände, die ein in Art. 11 Abs. 2 EMRK aufgezähltes Schutzgut gefährden, hinzutreten.

Verwaltungsstrafen:

Bei Verstößen gegen das Versammlungsrecht können Verwaltungsstrafen bis zu 720 € bzw. 6 Wochen Arrest verhängt werden. Wird eine Versammlung untersagt und du führst diese trotzdem durch, können die Strafen noch höher ausfallen.

Aktionen auf Privatgrund

Aktionen auf Privatgrund bedürfen immer der Zustimmung der Eigentümerin oder des Eigentümers bzw. der Bestandnehmerin oder des Bestandnehmers (z. B. Mieter:in, Pächter:in). Fehlt deren bzw. dessen Zustimmung, ist dies Besitzstörung, und dieser hat das Recht auf Klagsführung.

Rechtssatz: Die Versammlungsfreiheit ist kein Rechtfertigungsgrund für Rechtsverletzungen, sie findet dort ihre Grenzen, wo sie in die Privatsphäre Dritter eingreift; jede Gewaltanwendung im Rahmen einer Versammlung gegen Personen oder Sachen ist rechtswidrig.

Hausfriedensbruch: Wird u. a. durch Gewaltanwendung oder Gewaltandrohung das Eindringen mehrerer Personen in einen abgeschlossenen Raum erzwungen, liegt der Tatbestand des Hausfriedensbruches nach dem § 109 Abs. 3 StGB vor. Die Strafdrohung beträgt bis zu 3 Jahre Freiheitsstrafe.

Haftung bei Schäden im Rahmen von Versammlungen

Bist du Veranstalter:in einer Demonstration oder einer anderen Form von Versammlung, haftest du nicht automatisch für das Fehlverhalten von Versammlungsteilnehmerinnen und -teilnehmern. Vielmehr muss der:dem Veranstalter:in

selbst eine schuldhafte Handlung nachgewiesen werden, die der Grund für die Schäden ist.

Meldest du die Versammlung rechtzeitig bei der Polizei an und triffst **ausreichend Sicherheitsvorkehrungen**, wie nachstehend beschrieben (bestenfalls schriftlich dokumentiert), dann ist mit keiner Strafanordnung zu rechnen:

- **Sicherheitskonzept:** Wenn du eine größere Aktion planst, denke immer auch an mögliche unvorhersehbare Ereignisse und mögliche Interventionsmöglichkeiten und überlege dir im Vorfeld Handlungsoptionen dazu. Damit bist du auch rechtlich gut abgesichert – du kannst belegen, dass du für unvorhersehbare Komplikationen vorgesorgt hast.
 - Bei großen Versammlungen wird dies gemeinsam mit der Polizei im Rahmen einer Verhandlung besprochen.
- Wird die Versammlung z. B. auf eurer Webseite angekündigt, kannst du gleich dort auf konkrete Sicherheitsmaßnahmen hinweisen.
- Ausreichend **gebriefte Ordner:innen** vor Ort (Briefing rechtzeitig vor Veranstaltungsbeginn und äußerlich erkennbar z. B. mit Warnwesten)
- Gute **Vernetzung** untereinander, z. B. via Messengerdienst
- Erreichbarkeit vor Ort für Polizei – konkrete Ansprechperson muss bereits bei der Anmeldung bekannt gegeben werden.
- Im **Eskalationsfall:**
 - Aufruf zur Ordnungswiederherstellung, z. B. verummte Demonstrantinnen und Demonstranten beschädigen Schaufenster;
 - Aufruf zur Unterlassung sowie Hinweis, dass ein Vermummungsverbot gilt;
 - sofern keine Wiederherstellung der Ordnung erreicht wird, Ausrufung der Versammlungsauflösung;
 - Unterstützung von Polizei einholen.

Zusammenfassend:

Als Veranstalter:in bist du verpflichtet, alles Mögliche zu tun, um die Ordnung wiederherzustellen, z. B. per Durchsage über das Megafon oder Mikrofon. Not-

3 Rechtliches

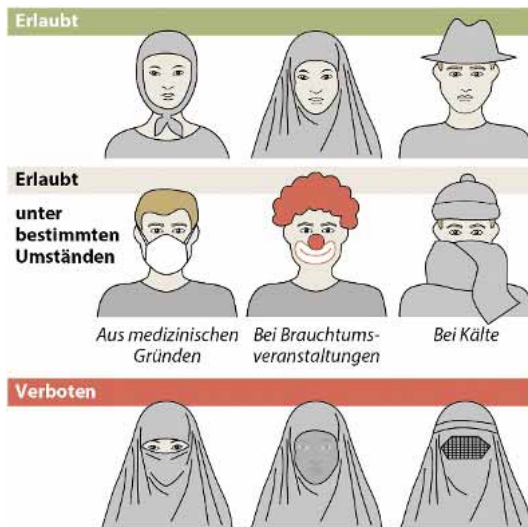
falls musst du die Versammlung auflösen, um im Falle eines Schadens keine rechtlichen Konsequenzen davonzutragen.

Es lohnt sich bei der Organisation von Großveranstaltungen vorab bei der Gewerkschaft zu informieren!

Vermummungsverbot

In Österreich gilt auf Versammlungen ein sogenanntes Vermummungsverbot. Eine Gesichtsverhüllung als expliziter Ausdruck der Meinungsäußerung (z. B. Demo gegen das Verhüllungsverbot) ist hingegen erlaubt. Auch eine Verhüllung aus gesundheitlichen Gründen, wie beispielsweise zum Schutz vor COVID-19, ist erlaubt. Zudem gilt in Österreich ein sogenanntes Verschleierungsverbot, wonach die Verhüllung der Gesichtszüge im öffentlichen Raum verboten ist.

Ein Verstoß gegen die beiden Verbote kann eine Verwaltungsstrafe zur Folge haben.



© https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/Seite.120251.html
(29.3.23)

3.4 Fotografieren und Filmen

Grundsätzlich darfst du im öffentlichen Raum fotografieren oder filmen. Es gibt dabei aber ein paar wichtige Dinge zu beachten:

Ein Foto oder Video, auf dem eine Person abgebildet ist, darf nur unter gewissen Voraussetzungen veröffentlicht oder verbreitet werden. Das ist das „Recht am eigenen Bild“.

Es gibt allerdings keine präzise festgeschriebenen Regeln, in welchen Fällen die Veröffentlichung und Verbreitung des Bildes erlaubt ist und in welchen nicht.

Interessenabwägung

Es kommt vielmehr auf eine **Interessenabwägung im konkreten Einzelfall** an. Dabei werden einerseits die (berechtigten) Interessen am Schutz der Privatsphäre und andererseits die Interessen der Person, die das Bild veröffentlicht oder verbreitet, einander gegenübergestellt.

Die **Veröffentlichung des Bildes** sollte **zu einem anerkannten Zweck** z. B. Informationsbedürfnis der Öffentlichkeit, Dokumentation eines Ereignisses, Ausübung einer beruflichen oder künstlerischen Tätigkeit, Sicherung von Beweisen usw.) und nicht zur bloßen Belustigung erfolgen.

In der **Rechtsprechung** der Gerichte haben sich **gewisse Leitlinien** herausgebildet. Folgende Leitlinien aus der Rechtsprechung geben zumindest einen Anhaltspunkt für die Entscheidung:

- die Person wird auf einem Bild bloßgestellt (z. B. die Veröffentlichung eines Nacktfotos oder eines besonders peinlichen Fotos);
- das Privatleben wird der Öffentlichkeit preisgegeben (z. B. ein Foto beim Besuch eines einschlägigen Erotikklubs);
- das Bild kann zu Missdeutungen Anlass geben (z. B. jemand wird auf einem Foto als vermeintlicher Teil einer Gruppe dargestellt, obwohl die Person nur zufällig dabeistand und die Werte und Auffassungen dieser Gruppe zutiefst ablehnt);

3 Rechtliches

- das Bild ist entwürdigend oder herabsetzend (z. B. ein Video im volltrunkenen Zustand);
- ein Bild wird ohne Zustimmung für Werbezwecke genutzt;
- das Bild wird mit einem missverständlichen oder negativen Begleittext veröffentlicht (z. B. „Dieser Mann wird Sie betrügen.“).

Die berechtigten Interessen werden aber nicht verletzt, wenn die fotografierte oder gefilmte Person ihre **Zustimmung** zur Veröffentlichung gibt.

Das heißt:

- Frag am besten die dargestellte Person, ob es okay ist, die Aufnahme für diesen bestimmten Zweck zu veröffentlichen.
- Versuche beim Fotografieren/Filmen, möglichst wenige „fremde“ Menschen abzulichten, oder anonymisiere die Gesichter durch z. B. Verpixeln, schwarze Balken oder Emojis. Am einfachsten ist es, du fotografierst Menschenmengen rückseitig.
- Rechtlich ist die Entscheidung, ob man eine Aufnahme veröffentlichen darf, oft nicht eindeutig. Frage zur Sicherheit vor der Veröffentlichung bei deiner Gewerkschaft oder bei der Internet-Ombudsstelle der AK nach: <https://www.ombudsstelle.at/themen/mein-bild-im-netz/>

3.5 Musik bei Aktionen

Musik ist grundsätzlich urheberrechtlich geschützt. Wenn du bei deiner Aktion Musik abspielst oder Live-Musik darbietest, musst du das bei der AKM anmelden.¹³ Diese prüft dann, ob ihr eine Lizenz entrichten müsst oder nicht.

Ist die Veranstaltung zu ausschließlich wohltätigem Zweck und alle Beteiligten verzichten auf eine Bezahlung (auch in Form von Aufenthaltsvergütung, Reisekostenzuschuss etc.), dann ist nichts an die AKM zu zahlen. Anmelden soll man aber, wie gesagt, trotzdem!

Und wie ist das im Falle einer Demonstration?

Da gilt das oben Gesagte. Ist die Demo aber gesponsert, wird Werbung für Dritte gemacht oder werden Getränke oder anderes verkauft, liegt ein zumindest mittelbarer Erwerbszweck vor, der von der Lizenzpflicht nicht ausgenommen ist.

Eine Demonstration ist also nicht deshalb privilegiert, weil es sich bei ihr um einen Ausdruck der Meinungs- und Versammlungsfreiheit handelt. Das geistige Eigentum ist ebenso als Grundrecht geschützt.

- Bei diesbezüglichen Nachfragen, hier die Kontakte der AKM:

<https://www.akm.at/musiknutzende/akm-geschaeftsstellen/>

- Hier gehts zur Veranstaltungsanmeldung für die Musiknutzung:

<https://www.akm.at/musiknutzende/oeffentliche-auffuehrung/anmeldung-formulare/>

- Der ÖGB stellt dir eine Spotify-Aktionsplaylist für deine Aktionen zu Verfügung:

<https://open.spotify.com/user/tvhzwjopbaihfca09y3tf0eg>. Hast du ergänzende Musikvorschläge dazu, bitte um Bekanntgabe an organisation@oegb.at.

3.6 Flugblätter – Impressum

Dem Mediengesetz nach müssen auf Flugblättern Name oder die Firma der Medieninhaberin bzw. des Medieninhabers und der Herstellerin oder des Herstellers sowie der Verlags- und der Herstellungsort angegeben werden.

Medien sind laut Gesetz „... jedes Mittel zur Verbreitung von Mitteilungen oder Darbietungen mit gedanklichem Inhalt in Wort, Schrift, Ton und Bild an einen größeren Personenkreis im Wege der Massenherstellung oder der Massenverbreitung.“¹⁴

4 Aktionsformen

Wir wissen nun, was mit dem Begriff der Aktion im gewerkschaftlichen Kontext gemeint ist, und kennen die rechtlichen Grunderfordernisse sowie Erfahrungswerte anderer Funktionärinnen und Funktionäre.

Doch welche konkreten Aktionsformen gibt es?

Aktionen können im Zuge von Arbeitskampfmaßnahmen stattfinden, z. B. in Form eines (Warn-)Streiks oder Boykotts, oder auch einen rein informativen Charakter haben, wie es beispielsweise der Fall beim Verteilen von Flugzetteln (wird gerne als „**Verteilaktion**“ betitelt) oder Bespielen von Infoständen ist. Der partizipative Charakter, also die Mitbeteiligungsmöglichkeit bei Aktionen, kann als eine Differenzierungsmöglichkeit von Aktionsformen gesehen werden. Bei einer Bodenzeitung oder Umfrage trete ich in direkten Kontakt mit den Menschen und fordere sie auf, sich in einer bestimmten Form zu beteiligen. Diese Form der Aktion kann sinnvollerweise als „**partizipative Aktion**“ benannt werden. Zumeist werden verschiedene Aktionsformen gemischt, z. B. werden neben einem Infostand Flugblätter verteilt, Gespräche oder Interviews geführt und Unterschriften für eine Petition gesammelt.

Was alle diese Aktionsformen aber gemeinsam haben, ist: Wir wollen Aufmerksamkeit auf ein bestimmtes Thema lenken und Bewusstsein für eine Problemstellung oder Lösungsmöglichkeit erzeugen. Im Idealfall im direkten Gespräch mit den Menschen, mit denen wir durch eine Aktion in Kontakt treten. Welche Aktionsform du auswählst, hängt von der Zielsetzung ab, die du dir steckst, und ist selbstverständlich eine Ressourcenfrage in personeller wie auch materieller Hinsicht.

Wir schauen uns einmal die bisher genannten Aktionsformen im Detail an und ergänzen sie um weitere Formate und Methoden – der Übersichtlichkeit halber in alphabetischer Reihenfolge:

Aktionistische Inszenierung/Performances¹⁵

Im Unterschied zu einem Flashmob ist hierbei das überraschende Moment, die vermittelte Spontanität der Aktion, nebensächlich.

Menschen präsentieren ungewöhnliche, vielleicht auch schockierende, aufsehenerregende oder lustige Aktivitäten in der Öffentlichkeit (z. B. Theaterstücke auf-führen, Kunstwerke aufstellen, sich verkleiden), um Aufmerksamkeit für ihr Anliegen zu erregen. Erzählen Inszenierungen eine Geschichte, macht es Sinn, im Vorfeld ein kleines Drehbuch zu verfassen – mit aufmerksamkeiterregender Einleitung, theatralischem Hauptteil und einem Schlussteil bzw. einem Resümee der Erzählung oder einem Ausblick auf die Zukunft.

Wichtige zu beantwortende Fragestellungen dabei sind:

- Welche Darsteller:innen brauchst du, was ist die Aufgabe dieser?
- Was passiert konkret vor Ort, wie ist der Ablauf?
- Was ist das Resümee der Erzählung? Wird dieses durch die Erzählung deutlich, oder muss ich inhaltlich oder darstellerisch noch nachschärfen?
- Welche Symboliken verwende ich in meiner Darstellung? Können diese auch missverstanden werden?

Bei komplexeren Inszenierungen wird eine Probe des Ablaufs oder zumindest eine ausführliche Vorbesprechung empfohlen.

Auf den Punkt gebracht¹⁶

Botschaften, Fragen, Grafiken auf runde Tischdecken oder ein anderes Material drucken und verteilt am Boden auflegen. Wenn du beschreibbares Material hast, kannst du auch Flächen freilassen und die Besucher:innen auffordern, etwas Kontextuelles darauf zu schreiben.



Aktionistische Inszenierung/Performances



Auf den Punkt gebracht

4 Aktionsformen

Bodenzeitung

Eine Bodenzeitung ist ein großes Plakat, das am Boden befestigt wird und bei dem die Besucher:innen eingeladen werden, ihre Meinung darauf via Marker, Klebepunkten o. Ä. kundzutun. Die Bodenzeitung ist eine wunderbare Ergänzung zum klassischen Infostand, um mit Kolleginnen und Kollegen oder Passantinnen und Passanten ins Gespräch zu kommen. Überlege dir dafür eine spannende Frage und mögliche Antwortkategorien in einfacher Sprache! Du kannst die Besucher:innen natürlich auch eigene Antworten und Wortmeldungen schreiben lassen.

Als Material für die Bodenzeitung eignet sich eine PVC-Plane aus dem Baumarkt oder ein großes Papier/Plakat, das ihr mit einer transparenten Klebefolie fixiert, um es wetterfest zu machen. Die Bodenzeitung kann, sofern rückseitig unbedruckt, wiederverwendet werden. Hast du z. B. noch eine zweite alte Bodenzeitung, klebst du die beiden beschriebenen Seiten aneinander und kannst die Plane nun als Banner benutzen.

Boycott

Menschen kaufen keine Produkte eines bestimmten Landes oder einer bestimmten Firma mehr, weil sie mit der Politik des Landes oder der Firma nicht einverstanden sind.



Bodenzeitung

Briefaktion

Eine große Anzahl an Menschen schickt eine gemeinsame Botschaft an eine:n bestimmte:n Empfänger:in (Arbeitgeber:in, Minister:in etc.), um politischen Druck zu erzeugen. Der ÖGB und seine Mitglieder haben beispielsweise mit einer Briefaktion 2021, gerichtet an das Arbeitsministerium, die Weiterfinanzierung der muttersprachlichen Beratung im ÖGB erreicht: <https://www.youtube.com/watch?v=S6jRVzqgS2I&t=93s>

Blog

Eine eigene Webseite, auf der Menschen ihre Gedanken ausdrücken und Beiträge zu bestimmten Themen verfassen. ¹⁷

Demonstration/Kundgebung¹⁸

Ein:e oder mehrere Veranstalter:innen rufen eine oder mehrere Zielgruppe:n auf, sich an einem festgelegten Ort und Zeitpunkt zu versammeln. Der Demonstrationzug setzt sich in Bewegung und marschiert gemeinsam zu einem festgelegten Zielpunkt, bei dem zumeist eine Abschlusskundgebung stattfindet.

Versammlungen dieser Art müssen spätestens 48 bzw. 72 Stunden vorher bei der Landespolizeidirektion bzw. Bezirksverwaltungsbehörde angemeldet werden. ¹⁹



Demonstration

© ÖGB

4 Aktionsformen

Drucker-Aktion

Das, was man gar nicht wissen sollte, wird zu meist am liebsten gelesen. Schreibe deine Botschaft und schicke den Druckauftrag an alle Drucker in deinem Betrieb oder lege deine Botschaft ins Ausgabefach des Druckers.



Drucker-Aktion

© SOZAK-Broschüre (2018):
S. 19

Flashmob²⁰

Menschen folgen einem Aufruf, sich an einem Ort zu versammeln und gemeinsam, möglichst überraschend fürs Umfeld, eine Choreografie oder eine andere Form der Inszenierung darzubieten.

Handelt es sich um eine komplexere Choreografie, wird empfohlen, diese im Vorfeld mit den Beteiligten zu proben oder ein Videotutorial zu erstellen und dieses an die Teilnehmer:innen mit Infos zur Aktion zu versenden.

Der gemeinsame Start des Flashmobs soll überraschend für die Zuseher:innen sein. Ihr braucht dafür ein vereinbartes Signal, das den Start einläutet. Die Teilnehmer:innen können sich dafür z. B. ihre Handywecker (lautlos mit Vibration) auf die vereinbarte Startzeit einstellen oder es ertönt ein Signal (Glocke, Hupe, eine Melodie).²¹



Flashmob

© ÖGB

Graffiti

Gesprayte Texte und Bilder mit politischen Botschaften an Brücken, Mauern, Häusern (Hinweis: legal nur auf freigegebenen Flächen). Als Alternative kann wasserlösliche Sprühkreide verwendet werden.

Hungerstreik

Menschen essen nichts mehr, um auf ihre politischen Forderungen aufmerksam zu machen.

Infostand²²

Menschen werben an einem Informationsstand für ihr (politisches) Anliegen.

Dafür ist eine klare, kurze Ansprache der Besucher:innen des Infostandes hilfreich, untermalt mit einem kurzen Slogan oder einer vielleicht sogar provokant formulierten



© NGG

Infostand

Frage auf einem Poster oder Banner. Versteckt euch nicht hinter dem Infotisch und legt eine fokussierte Materialauswahl auf, die ihr dann als Gesprächsgrundlage verwenden könnt! Kleine Give-aways (Verteilgeschenke) erleichtern die Kontaktaufnahme.

Guerilla-Aktion/Guerilla-Marketing²³

Guerilla-Marketing ist, kurz gesagt, Werbung, die auf unkonventionelle Art und Weise Aufmerksamkeit erregt und mit möglichst wenigen Mitteln möglichst große Aufmerksamkeit erzielt. „Werbung“ können wir für unsere Zwecke mit „der Vermittlung von Botschaften“ ersetzen.



© ÖGB

Guerilla-Marketing

Es handelt sich also um außergewöhnliche Werbeaktionen/Botschaftenaktionen, die sich von der berieselnden Masse absetzen wollen und dies oftmals in provokanter und unkonventioneller Form tun.

4 Aktionsformen

Kerzenaktion/Fackelaktion/Fackelzug²⁴

Eindrucksvoll sind Aktionen mit Kerzen oder Fackeln.

Achtet hierbei auf die Brandschutzbestimmungen, und sofern ihr die Aktion im öffentlichen Raum macht, meldet diese bei der Landespolizeidirektion an (mit Verweis auf Sicherheitsmaßnahmen)!



Fackelzug

© AI

Leser:innenbrief

Brief an eine Zeitung, der dort veröffentlicht wird.

Mahnwachen²⁵

Eine Mahnwache ist eine friedliche Versammlung, bei der (oftmals schweigend) auf einen groben sozialen Missstand hingewiesen wird.

Menschenkette

Eine große Anzahl von Menschen steht Seite an Seite und bildet dadurch eine Menschenkette. Das gegenseitige Halten der Hände oder die personelle Verbindung mit einem Seil symbolisiert die solidarische Stärke der Aktivistinnen und Aktivisten.

Pappkameraden/Pappaufsteller²⁶

Eine Aktion mit Pappaufstellern eignet sich z. B. für die gewerkschaftliche Forderung nach mehr Personal, wie auf



Mahnwache, ÖGB-Salzburg

© ÖGB



Pappaufsteller

© ÖGB-Kärnten

dem Foto ersichtlich bei der Linzer Protestaktion der Offensive Gesundheit für mehr Personal, Geld und Ausbildungsplätze. Die Pappaufsteller können mit Botschaften versehen (mit Schildern oder direkt am Pappaufsteller) und eingekleidet werden. Richtet sich die Aktion gegen eine bestimmte Zielperson, kann auch deren Foto am Aufstellerkopf befestigt werden.

→ Verwendet ihr die Aufsteller im Freien, verstärkt zur Sicherheit den Aufsteller mit einer Stütze (z. B. mit einem Holzklappbock)!

Fragt bei eurer Gewerkschaft an, ob sie euch Pappaufsteller zur Verfügung stellen können.

Petition

Ein Schriftstück mit einer oder mehreren Forderungen, das zuvor möglichst viele Menschen unterzeichnet haben, wird an die oder den Arbeitgeber:in, an Politiker:innen, an eine Behörde überreicht oder geschickt. Mittlerweile gibt es viele Onlineplattformen, auf denen man kostenlos eine Onlinepetition erstellen kann.²⁷ ÖGB und AK haben beispielsweise 2014 mit einer Petition im Rahmen der „Lohnsteuer runter“-Kampagne 882.184 Unterschriften für eine Lohnsteuersenkung erreicht.

Pfeilaktion

Saugnapfpfeile haften auf glatten Oberflächen wie Fenstern und Eingangstüren, und du kannst auf den darunterliegenden Zetteln oder gebastelten Zielscheiben deine Botschaft notieren.

Postings/Soziale Netzwerke/Kommentar

Menschen teilen und verbreiten digitale Links und Beiträge und kommentieren diese.



*Pfeilaktion, ÖGB-Salzburg
SOZAK-Broschüre (2018): S. 13*

© ÖGB

4 Aktionsformen

Plakatierungsaktion/Banner²⁸

Ein Banner oder anderes bedrucktes, beschriebenes Material wird mit einer Botschaft, einem Bild versehen und an einem zum Aktionsziel passenden Ort gut sichtbar befestigt. Möchte ich möglichst viele Menschen mit meiner Botschaft erreichen, eignet sich je nach Betrieb z. B. der Eingangsbereich, die Garderobe oder ggf. die Kantine. Möchte ich eine bestimmte Zielgruppe erreichen, muss die Örtlichkeit passend abgestimmt werden.



© ÖGB-Salzburg

Plakatierungsaktion/Banner

Lebendiger wird es, wenn eine Kollegin oder ein Kollege das Plakat umhängt, in Bewegung ist und die Zielgruppe direkt auf das Aktionsthema anspricht.

Banner kannst du entweder professionell drucken lassen oder du produzierst diese selbst. Als Materialbasis kaufst du dir am besten in einem Baumarkt eine Abdeckplane, PVC-Planenmaterial oder in einem Textilfachhandel einen Fahnenstoff und beschriftest diesen mit einem geeigneten Stift (Permanentmarker, Textmarker etc.).

Weitere Tipps zur Gestaltung von Schriften und Grafiken findest du im Anschluss an die Aktionensammlung.

Protestlieder²⁹

Musik emotionalisiert, bewegt und vermittelt Botschaften in direkter, kreativer Form. Einsetzbar für Demos, Aktionen, Protestlieder gegen die oder den Arbeitgeber:in u. v. m.

Wollt ihr ein eigenes Protestlied schreiben, dann wendet euch für Unterstützung gerne an das ÖGB-Organisationsreferat: organisation@oegb.at.

Reverse Graffiti³⁰

Dies ist ein Graffiti ohne Farbe und entsteht durch Verwendung einer Schablone (Holz, foliertes Material) und Bearbeitung der Fläche mit Hochdruckreiniger oder einer Bürste unter Verwendung von Wasser und ggf. Reinigungsmittel. Die Schablone dient als Negativfilm.

Je nach Fläche und Verschmutzungsgrad halten Reverse Graffiti mehrere Wochen oder sogar Monate.

Riesenwürfel-Spiel

Hier gibt es verschiedene Varianten. Die Würfel können mit unterschiedlichen Grafiken bedruckt oder bemalt werden, je nach ausgedachter Spielvariante. Bei der auf dem Foto abgebildeten Aktion ging es um das Thema Verteilungsgerech-



© ÖGB

Protestlieder



© ÖGB

Reverse Graffiti

4 Aktionsformen

tigkeit. Die Passantinnen und Passanten konnten gegen einen Millionär im Würfelspiel antreten und nur mit einem speziellen ÖGB-Würfel gegen diesen gewinnen, da der andere Würfel immer eine geringere Augenzahl als jener des Millionärswürfels aufwies. Als Dankeschön fürs Mitmachen gab es einen ÖGB-Schokotaler geschenkt.



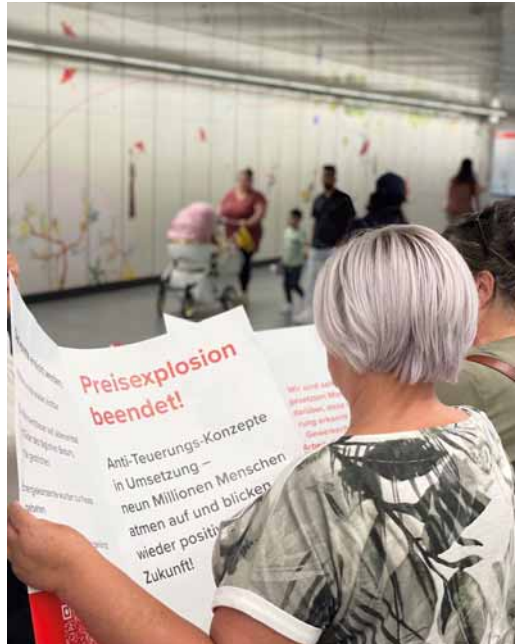
© solidar Austria

Riesenwürfel-Spiel

Riesenzeitung³¹

Toller Blickfang!

Aus Kartonpapier wird eine große Zeitung imitiert und mit gut leserlichen, wesentlichen Botschaften versehen. Kolleginnen und Kollegen sitzen oder stehen damit im öffentlichen Raum und lesen diese. Passantinnen und Passanten können mitlesen. Hier können unerfahrene Aktivistinnen und Aktivisten eingesetzt werden, um erste Erfahrungen zu sammeln, bei denen sie noch keine direkten Gespräche führen müssen.



© ÖGB

Riesenzeitung

Schachtelturm/Schachtelbotschaften³²

Botschaften, Fragestellungen, Grafiken werden auf Kartonschachteln in bestimmter Form (Turmform, Pyramidenform etc.) aufgestellt. Passend z. B. als Bewerbung einer Betriebsversammlung. Die Würfel können dann während der Betriebsversammlung wiederverwendet werden, entweder für eine partizipative Aktion oder einfach als wiederkehrendes Dekorationselement.



Schachtelturm/Schachtelbotschaften

© ÖGB

Schachtellauf³³

Kartons werden mit Botschaften oder Bildern beklebt und übergestülpt. An der Vorderseite wird ein kleines Sichtfenster ausgeschnitten. So spazierst du im Betrieb oder im öffentlichen Raum und erregst ordentlich Aufmerksamkeit mit geringem Aufwand.



Schachtellauf

© ÖGB

Schilderaktion klassisch

Klare, kurze Botschaften!

Je nachdem, welche Zielgruppe du mit der Aktion erreichen willst, wähle den geeigneten Standort aus: Sind bestimmte Politiker:innen die Zielgruppe, macht es Sinn, sich vor dem passenden politischen Gebäude, wie dem Rathaus oder einem Ministerium, zu positionieren. Ist die oder der Arbeitgeber:in die Zielperson, kann man diesen mit einer Schilderaktion am Parkplatz begrüßen oder vor dessen Büro aufwarten.



Schilderaktion

© ÖGB

4 Aktionsformen

→ Schilder wirken auffallender, wenn sie in untypischen Formen gestaltet werden, z. B. in Sprechblasenform, Sternform, Herzform etc.

Als Schildmaterial eignen sich z. B. Kartons, Leichtschaumplatten, Hohlkammerplatten aus dem Baumarkt.

Die Materialien lassen sich gut recyceln: Bei der nächsten Aktion einfach mit den aktuellen Botschaften überkleben oder übermalen.

Schilderstraße/Zebrastrifenaktion³⁴

Kolleginnen und Kollegen positionieren sich mit Schildern neben der Straße oder bei der Rotphase für Autos auf dem Zebrastrifen, sodass die (vorbeifahrenden) Autofahrer:innen, Radfahrer:innen oder Fußgänger:innen die Botschaften lesen können.



Schilderstraße

© ÖGB

Schilderwald

Bestückt mehrere Plakatständer, A-Ständer, Staffeleien oder Holzklappböcke mit Botschaften und/oder Bildern und stellt diese so auf, dass Vorbeigehende angehalten sind, diese Botschaften zu lesen!

Weniger Text ist hierbei mehr. Pro Schild empfiehlt sich ein Satz oder ein Schlagwort, das Interesse hervorruft. Aufmerksamkeit erregst du zum Beispiel mit einer (gerne auch provokant gestellten) Frage, die sich direkt an die bzw. den Betrachter:in richtet.

Es empfiehlt sich, die Inhalte aufeinander aufbauend abzustimmen und die Schilder dann in entsprechender Reihenfolge aufzustellen. Du kannst auch mit Bodenmarkierungen arbeiten.

Schweigemarsch

Wie der Name schon vermittelt, ein gemeinsamer, schweigender Marsch. Gilt als Versammlung wie eine Demonstration. Zumeist wird dabei an tragische Ereignisse erinnert oder auf schwere soziale Missstände aufmerksam gemacht.

Sitzblockade

Menschen blockieren sitzend den Zugang, beispielsweise den Zugang zu einem Gebäude oder zu einer Straße. Sitzblockaden sind eine Form von gewaltlosem Widerstand, des „zivilen Ungehorsams“.

Streik³⁵

Arbeitnehmer:innen legen gemeinsam ihre Arbeit nieder, um Druck auf die Politik oder auf ihre:n Arbeitgeber:in auszuüben.

Es existieren verschiedene Streikformen: Unterschieden wird zwischen einem **Abwehrstreik**, bei dem sich Arbeitnehmer:innen gegen Verschlechterungen ihrer Arbeitsbedingungen wehren, und einem **Angriffsstreik**, mit dem Verbesserungen erzwungen werden sollen.

Auch in ihrer Art sind Streiks verschieden: So legen bei einem **Generalstreik** die Beschäftigten eines Landes die Arbeit nieder, bei einem **Vollstreik** hingegen sind es die Beschäftigten einer Branche, bei einem **Teilstreik** nur ein bestimmter Teil der Beschäftigten, und bei einem **Schwerpunktstreik** sind nur bestimmte Betriebe betroffen.



Streik

© SOZAK-Broschüre (2018)

4 Aktionsformen

Ein **Warnstreik** ist zeitlich befristet und soll dem Gegenüber den Ernst der Situation aufzeigen. Bleiben die Arbeitnehmer:innen untätig an ihrem Arbeitsplatz oder blockieren sitzend einen anderen Ort, spricht man von einem **Sitzstreik**. Wird das Arbeitstempo hingegen verlangsamt und ausschließlich „Dienst nach Vorschrift“ betrieben, handelt es sich um **passive Resistenz**. Streiken Beschäftigte nicht im eigenen Interesse, sondern zur solidarischen Unterstützung anderer, ist das ein **Solidaritätsstreik**.³⁶

Take-away-Aktion³⁷

Flyer, Give-aways, Postkarten etc. werden an einem zum Thema passenden Aufsteller befestigt. Der Aufsteller kann beispielsweise sein: ein Wäscheständer, ein Seil mit Klemmen, ein Fahrrad, eine Gitterwand. Die Besucher:innen werden eingeladen, sich etwas davon mitzunehmen.

Tatort-Aktion³⁸

Wenn von der:dem Arbeitgeber:in oder von politischer Seite gewerkschaftliche Errungenschaften angegriffen werden, ist es Zeit für solch eine Aktion:

Klebe mit einem gut haltbaren Klebeband, z. B. einem Bodenklebeband, eine Silhouette auf den Boden und rundherum mit Absperrband eine Absperrung. Notiere oder klebe in die Mitte des Körpers deine Nachricht an die Kolleginnen und Kollegen.



Take-away-Aktion



Tatort-Aktion

Verteilaktion mit Flugblättern und/oder Goodies

Flyer kommen eher an die Frau und an den Mann, wenn sie mit kleinen Goodies, mit kleinen Geschenken, überreicht werden.

Goodies wie (Fair-Trade-)Schokolater, Müsliriegel etc. eignen sich ideal zur Kontaktaufnahme mit den Kolleginnen und Kollegen. Denn wer bekommt nicht gerne ein Stück Schokolade oder Ähnliches als kleine Aufmerksamkeit geschenkt?

Habt ihr ein Betriebsratslogo, dann druckt oder klebt dieses auf das Goodie, damit sofort ein Bezug zu euch hergestellt werden kann. Oder beklebt das Goodie mit einer politischen Forderung oder einer passenden Fragestellung.

Fragt bei eurer Gewerkschaft wegen brauchbarer Goodies für eure Aktion nach!

Der Flyer sollte in einem ansprechenden Format gestaltet und keinesfalls inhaltlich überladen sein. Überlege dir die zentrale Botschaft, die du vermitteln willst, einen ansprechenden Slogan als Überschrift, und beschreibe in wenigen Sätzen bzw. Aufzählungen die Thematik! Witzige oder vielleicht sogar provokante Bilder erregen hier natürlich Aufmerksamkeit.

- Wenn die Verteilaktion im öffentlichen Raum stattfindet, müsst ihr diese polizeilich anmelden. Eine Anleitung zur Anmeldung findest du weiter vorne im Skriptum.
- Bei Verwendung von Bildern achtet auf die Urheberrechte! Am sichersten ist es, eigene Grafiken herzustellen.
- Für gedruckte Medien wie Flugblätter gilt die gesetzliche Offenlegungspflicht („Impressumpflicht“) mit folgenden Daten: Name: Betriebsrat der Firma XY, Druckerei: Name und Herstellungsort der beauftragten Druckerei

4 Aktionsformen

Es gibt kostenlose Computerprogramme, mit denen man einfach einen Flugzettel gestalten kann.³⁹ Druckt ihr den „Flyer“ selbst, verwendet etwas stärkeres Papier (von 135 bis 170 g/m²).

Wanderausstellung

Ausstellung zu einem bestimmten Thema, die für eine bestimmte Zeit an einem Standort präsentiert wird und dann an einen anderen Standort wechselt.

Frag auch bei deiner Gewerkschaft nach, ob Materialien für eine Wanderausstellung zu einem bestimmten Thema entlehnbar sind.

Wollt ihr selbst eine Ausstellung kreieren und habt kein Equipment wie Ausstellungswände, könnt ihr einfach Pinnwände verwenden oder Staffeleien. Bei der Nutzung von externen Bildern ist das Urheberrecht zu beachten.

Weihnachtsdemo⁴⁰

Bastle Minidemoschilder und schreibe in Schlagworten die Forderung, die Information an die Belegschaft darauf. Diese Aktion lässt sich auch wunderbar mit einer Schilderwald-Aktion kombinieren.

Zu Ostern lässt sich die Idee abwandeln. Schreibe oder klebe auf die gefärbten Ostereier deine Botschaft.



© SOZAK-Broschüre (2018)



© ÖGB

Wanderausstellung

4.1 Aktionsmaterialien

Es lohnt sich, einen Grundstock an Aktionsmaterialien anzuschaffen. Dazu gehören z. B.:

- Kartonpapiere in unterschiedlichen Größen
- Permanentmarker, Permanentspray
- Textilmarker, Textilspray, evtl. Acrylfarben und Pinsel
- Heißklebepistole, Sekundenkleber
- Doppelklebeband, Gewebebandtape/Gaffatape
- Evtl. Buchstabenschablonen, Schablone des BR-Logos
- Stanleymesser
- Sprühkreide, Straßenkreide
- Für Banner, Bodenzeitung: PVC-Plane aus dem Baumarkt
- Für Schilder: Hartschaum-, Weichschaum- oder Hohlkammerplatten
- Evtl. Bucheinbandfolie zur Folierung (Wetterfestigkeit von Materialien!)
- Mitgliederwerkeunterlagen von der Gewerkschaft
- Goodies von der Gewerkschaft und dem Betriebsrat/der Personalvertretung

Wenn es das Budget zulässt, ist eine mobile Tonanlage oder zumindest eine mobile Box für Musikverstärkung bzw. Ansprachen praktisch.

4.2 Tipps und Tricks zur Gestaltung (von Bannern, Schildern, Schriften und Grafiken)

Steht dir ein Beamer zur Verfügung, kannst du folgende kreative Variante nutzen:

1. Erstelle eine digitale Vorlage in gut leserlicher und ansprechender Schriftart.
2. Befestige nun das zu beschreibende Material (Plane, Karton, ...) an einer Wand oder einem anderen stabilen Hintergrund.
3. Projiziere deine digitale Vorlage auf das zu beschreibende Material.

4 Aktionsformen

4. Passe nun Größe und Positionierung so an, dass deine Vorlage am Endmaterial eine ansprechende Form annimmt.
5. Zeichne nun deine Vorlage direkt auf das Material ab.

Achte darauf, dass du zum Rand des Banners oder des Schildes immer einen Abstand einhältst. Verwende Bilder oder Grafiken, um zu emotionalisieren und einen treffenden Blickfang zu kreieren (Urheberrechte beachten!) Keinesfalls die Schilder oder Banner mit Text überladen. Besser, du reduzierst den Inhalt auf einen eingängigen Slogan oder eine Botschaft. Gibt es zu deiner Aktion oder deinem Thema eine weiterführende Webseite, kannst du im Internet auch kostenlos einen QR-Code generieren, diesen ausdrucken und aufkleben. Vergesst nicht auf euer Betriebsrats- oder Gewerkschaftslogo.

Hast du ein besonders großes Banner und möchtest dieses im Freien nutzen, z. B. auf einer Demonstration, empfiehlt es sich, eine Randverstärkung/Schiene einzunähen oder in anderer Form zu befestigen, damit das Banner bei Wind stabil und gut leserlich bleibt.

Möchtest du das Banner an einem bestimmten Standort befestigen, stanze Ösen, also kleine Löcher am Rande des Banners, aus. Durch diese kannst du das Material dann mit einer Schnur oder einem Kabelbinder am gewünschten Ort befestigen.

→ **Vorlagen für Gewerkschaftsgrafiken** findest du auf dem Blog der Referentinnen- und Referentenakademie des VÖGB.⁴¹ Im Anhang des Skriptums findest du weitere Tipps und Tricks als Weblinks gesammelt.

4.2 Die Verbreitung deiner Aktion – Digitale Kommunikation

„In der digitalen Kommunikation gibt es keinen Kardinalsweg (...), aber für jedes Kommunikationsprojekt ist die zentrale Frage: Wen will ich erreichen und wie kommunizieren diese Menschen?“, erzählt Andreas Berger, ehemaliger Referatsleiter des ÖGB Kommunikationsreferats, ein Gewerkschafter und Kommunikationsexperte, im Interview. „Zu Beginn steht immer eine Analyse dessen, wo und wie die Leute kommunizieren: In einem Schichtbetrieb wird das anders sein

als in einem Großraumbüro. Kommunizieren sie z. B. hauptsächlich über WhatsApp oder eher via Facebook? Was sind die kommunikativen Hauptkanäle im Betrieb (E-Mail, Intranet, Teams etc.)? Wichtig ist, immer authentisch zu bleiben: Nur weil ein Experte, eine Expertin sagt, die jungen Menschen sind alle auf TikTok und da erreichst du diese, und du fühlst dich dabei nicht wohl, macht das keinen Sinn. Da hol ich mir lieber einen Jugendvertrauensrat, der mich dabei unterstützt."

Um Aktionen festzuhalten und diese dann zu verbreiten, reichen im Normalfall Video- und Fotoaufnahmen mit dem Handy. Der Kommunikationsexperte empfiehlt für die Aufnahme die Verwendung eines Stativs.

Beim fotografischen Dokumentieren deiner Aktion gibt es folgende Empfehlungen:

- Gutes Licht, kein Glänzen
- Fotos im Querformat (und je nach Kanal auch Hochformat)
- Videos für Instagram: Hochformat, maximal 15 Sekunden/Slide
- Man kann nicht nur geradeaus fotografieren, sondern auch von anderen Winkeln
- Wenn geradeaus fotografiert wird: Personen müssen direkt in die Kamera schauen
- Nicht von unten rauffotografieren. Wenn möglich, ab Hüfte aufwärts

5 Aktionsplanung

- Keine persönlichen oder beruflichen Daten/Infos wie beschriebene Zettel am Tisch etc.
- Auf Hintergrund achten (dass keine problematischen/unangenehmen Sachen zu sehen sind)
- Auf Körperhaltung achten (keine verkrampften Handbewegungen, keine schiefe Haltung)
- Keine Fotos von essenden Personen

Zur Planung deiner Aktion wird im Folgenden ein Planungsschema mit zu bearbeitenden Fragestellungen vorgestellt:

Eckpfeiler der Aktion:

1. Aktionsthema auswählen
2. Zielgruppe(n) definieren
3. Aktionsziele formulieren
4. Aktionsform(en) bestimmen
5. Kommunikationselemente
6. Ort, Zeit festlegen
7. Ressourcen klären

5.2 Das Aktionsthema konkretisieren

- Beschreibe in wenigen Sätzen das inhaltliche Thema der Aktion.
- Warum ist das ausgewählte Aktionsthema wichtig?
- Wer ist von diesem Thema betroffen?
- Was weißt du schon über das Thema?
- Welche gewerkschaftlichen bzw. betriebsspezifischen Forderungen gibt es diesbezüglich?
- Wer ist Unterstützer:in dieser und wer Gegner:in?

- Welche Hintergrundinformationen fehlen dir noch? Woher kannst du diese fehlenden Informationen erhalten?
- Gibt es ein bereits bestehendes Netzwerk, das Expertise beim gewählten Aktionsthema hat und als potenzielle:r Kooperationspartner:in infrage kommt?
- Muss das Aktionsthema noch eingeschränkt werden, damit es im Rahmen der Aktion gut bearbeitbar ist? Auf welche Aspekte des Themas willst du bzw. wollt ihr euch konzentrieren?⁴²
- Versetzt euch in die Rolle eines Kollegen oder einer Passantin bzw. fragt diese direkt:

Welche Fragen könnten bei dieser Person in Bezug auf das Aktionsthema auftauchen?

- Erstelle daraus eine FAQ-Liste (= häufig gestellte Fragen & Antworten).

Diese ist ein wichtiges Hilfsmittel für die Aktivisten und Aktivistinnen bei den Dialogen rund um das Aktionsthema.

5.2 Zielgruppe definieren

- Wen willst du bzw. wollt ihr mit eurer Aktion ansprechen? An welche Zielgruppe oder Zielperson richtet sich die Aktion?
- Lege eine oder mehrere Zielgruppen fest.
- Wie könnt ihr bei dieser Zielgruppe Aufmerksamkeit erzeugen? Wie „tickt“ diese Zielgruppe?
- Wo trifft ihr diese Zielgruppe an?

5.3 Aktionsziele formulieren

Ein sinnvoller Leitsatz bei der Formulierung der Aktionsziele ist: Halte die Ziele so klein, dass sie erreichbar und umsetzbar sind, und so groß, dass sie für dich auch attraktiv sind und deren Umsetzung einen Mehrwert bringt! Ein hilfreiches Mo-

5 Aktionsplanung

dell zur Zielformulierung ist das „**SMART-Modell**“, ein Arbeitsmittel aus dem Projektmanagement-Bereich.

Aktionsziele sollen demnach spezifisch, messbar, erreichbar, realistisch und terminiert sein.

Schauen wir uns das im Detail an:

S wie „specific“ = spezifische Ziele

Formuliere die Ziele der Aktion so spezifisch wie möglich, sodass diese auch im Rahmen der Aktion bearbeitbar sind, z. B.: „Wir möchten mit unserer Aktion unsere Kolleginnen und Kollegen im Betrieb über das Thema xy informieren.“

„Wir wollen Unterschriften für unsere Petition in der Belegschaft sammeln.“

Unspezifisch wäre z. B.: „Wir möchten die Einstellung unserer Kollegschaft zum Thema xy ändern.“

M wie „measurable“ = messbare Ziele

Die Ziele sollen so weit wie möglich messbar sein, d. h., finde Richtwerte oder Messzahlen, um den Erfolg eurer Aktion zu evaluieren:

z. B. „Wir wollen bei der Aktion mit mindestens 20 Kolleginnen und Kollegen über das ausgewählte Aktionsthema sprechen.“

„Für unsere Petition möchten wir mindestens 100 Unterschriften erhalten.“

Nicht messbar wäre z. B.: „Wir wollen mit den Österreicherinnen und Österreichern über das Thema xy sprechen.“

Sind die gesteckten Ziele so gesetzt, dass sie auch tatsächlich erreicht werden können? Ist eine Umsetzung mit dieser Aktion möglich, oder müssen die Ziele kleiner gehalten werden?

R wie „reasonable“ = realisierbar

Die Realisierbarkeit ist natürlich von Thema zu Thema und von Betrieb zu Betrieb unterschiedlich.

Unrealistisch wäre beispielsweise: „Durch unsere Aktion soll sich das politische System in Österreich ändern.“

T wie „timebound“ = terminiert

Das Ziel muss für diese einzelne Aktion mit einem festen Datum abschließbar sein.

5.4 Aktionsform(en) festlegen und ausarbeiten

→ Je präziser du deine Aktionsziele zu Beginn definierst, desto einfacher wird es dir fallen, eine oder mehrere passende Aktionsformen zu finden.

Eine Vielzahl von Möglichkeiten wurde dir bereits im Skriptum vorgestellt. Wir wollen üblicherweise bei Aktionen in Kontakt mit Kolleginnen und Kollegen bzw. Passantinnen und Passanten treten und ins direkte Gespräch kommen. Es macht also Sinn, bei Aktionen immer auch **partizipative Aktionsformen und Elemente einzubauen bzw. zu kombinieren:**

Plant ihr z. B. einen Flashmob, werdet ihr auf alle Fälle Aufmerksamkeit erregen. Um dann ins direkte Gespräch zu kommen, inkludiert Flugzettelverteilen, Bodenzeitungen, Umfragen oder Ähnliches in eure Aktion, d. h., kombiniert verschiedene Aktionsformen, ohne dabei den Themenfokus zu verlieren!

Für Aktionen, die zum Ziel haben, Druck gegen ein bestimmtes Gegenüber aufzubauen, werden sinnvollerweise aufsehenerregende Aktionsformen gewählt. Auf bloßes Flugzettelverteilen und einen statischen Infostand ist noch selten ein Arbeitgeber auf gewerkschaftliche Forderungen eingegangen. Entscheidend ist natürlich auch: Für welche Aktionsform könnt ihr eure Mitstreiter:innen motivieren?

Jürgen Handlbauer, ein oberösterreichischer Gewerkschaftssekretär der GPA, formuliert im Interview dazu Folgendes:



Jede Aktionsform hat seine Berechtigung. Entscheidend ist aber auch die Hürdenhöhe, d. h., was für den einen [Aktivisten, Aktivistin] keine Hürde darstellt, ist vielleicht für den anderen eine. Der eine stellt sich hin und verteilt Flugzettel, der andere haltet nix von der Aktion.

5 Aktionsplanung

→ Du musst das Rad nicht neu erfinden: Recherchiere im Internet! – Oftmals gibt es zu bestimmten Themen schon tolle Aktionskonzepte aus anderen Ländern und Branchen, die man gut auf die eigenen Aktionsziele hin adaptieren kann.

Eine praktische Methode zum Sammeln und Auswählen von Aktionsformen in einer Gruppe ist der „Kreativkreis“.

Methode: Kreativkreis für Aktionsideen

Die Methode des Kreativkreises ermöglicht in kurzer Zeit viele unterschiedliche Aktionsideen zu sammeln. Dabei gilt wie bei jedem Brainstorming: Beim Ideensammeln gibt es keine Bewertung wie „falsch“ oder „richtig“, jede Idee ist wertvoll!

An Materialien benötigst du Kärtchen und Stifte.

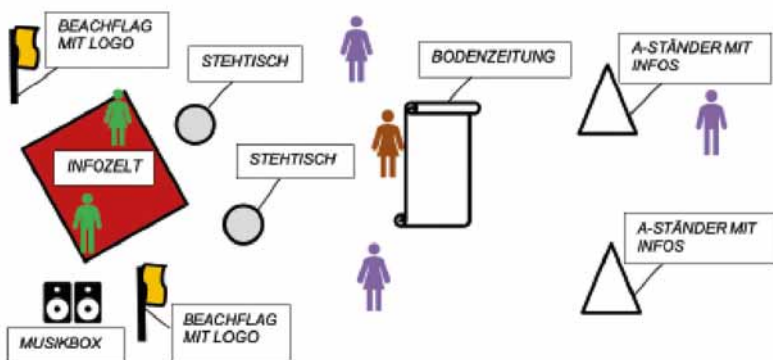
1. Die Teilnehmer:innen setzen sich in einem Sesselkreis auf, bestückt mit Moderationskärtchen und Stiften.
2. Auf ein Startzeichen folgend, schreibt jede:r Teilnehmer:in mehrere Aktionsformen auf, die ihr oder ihm spontan einfallen (pro Karte eine Idee).
3. Nach zwei bis drei Minuten wird gestoppt. Jede:r Teilnehmer:in gibt ihre bzw. seine Karten dem linken Sitznachbarn, der linken Sitznachbarin weiter (auch die leeren Kärtchen).
4. Jede:r Teilnehmer:in liest die beschriebenen Karten der Vorgängerin oder des Vorgängers.
5. Auf ein weiteres Startzeichen schreiben die Teilnehmer:innen auf die leeren Kärtchen weitere Aktionsformen, die ihnen einfallen.
6. Üblicherweise inspirieren die Ideen der Vorgängerin, des Vorgängers, wieder zu neuen Aktionsideen. Und das ist der Sinn dieser Methode!
7. Dieses Prozedere wird so oft wie gewünscht durchgeführt, und schlussendlich werden alle Aktionsideen auf einer Pinnwand befestigt. Doppelungen können auf der Pinnwand gleich übereinandergestapelt bzw. geclustert werden.

Die Ideen werden im Plenum diskutiert, und es wird eine engere Auswahl an Aktionsideen getroffen, z. B. durch Bepunktung der drei favorisierten Aktionsformen, bis dann nur noch eine Aktionsform oder eine Kombination von Aktionsformen übrigbleibt.

Skizzierung der Aktion

Skizziere nun die geplante Aktion folgendermaßen:

1. Erstelle eine Standortskizze, wie die Aktion vor Ort im Detail aussehen soll! Aktionsskizzenbeispiel:



2. Bewegungsabläufe: Plant ihr eine Aktion mit vielen Bewegungsabläufen, wie einen Flashmob oder eine Inszenierung, macht es Sinn, auch diese Bewegungsabläufe zu skizzieren.
3. Konzipiert auch einen Plan B bzw. C: Ändern sich die Aktionsskizze und die notwendigen Materialien bei Schlechtwetter?
Wie verändert sich der Aktionsablauf, wenn Aktivist:innen ausfallen?
4. Definiere die Zuständigkeiten vor Ort! Markiere die Aktivist:innen farblich und teile ihnen den jeweiligen Zuständigkeitsbereich zu.

5 Aktionsplanung

Zuständigkeit	Tätigkeit	Name
Infozelt	Aushändigen, Nachlegen von Materialien	Name 1 Name 2
	Musikbox-Technik	
	Mitgliedergewinnungsgespräche	
Bodenzeitung	Betreuung der Bodenzeitungsumfrage	Name 3
Gesprächsführung	Aktivierung für Bodenzeitungsumfrage und aktive Ansprache	Name 4 Name 5
	Mitgliedergewinnungsgespräche	Name 6

5. Leite nun von der Skizze die notwendigen Materialien ab und erstelle eine Materialliste inklusive der zuständigen Personen für die jeweiligen Materialien:

Anzahl	Materialien	Vorhanden	Ausborgen	Kaufen	Erstellen	Zuständig	Anmerkung
2	Beachflag mit Logo	x				Name 1	im BR-Büro lagern
1	Infozelt		x			Name 2	bei Gewerkschaft xy, Kontakt yx erfragen
2	Stehtische	x				Name 1	im BR-Büro lagern
1	Bodenzeitung				x	Name 3	gemeinsame Erstellung beim nächsten BR-Team am [Datum] (Inhalte stehen bereits am Sharepoint)
2	A-Ständer			x		Name 2	Kauf beim Baumarkt am [Datum], wird im BR-Büro gelagert
1	Mobile akkubetriebene Musikbox + Handy		x			Name 4	bei Gewerkschaft xy, Kontakt yx erfragen

Aktionsform(en) festlegen und ausarbeiten

Anzahl	Materialien	Vorhanden	Ausborgen	Kaufen	Erstellen	Zuständig	Anmerkung
200	Folder xy				x		Deadline für Druckauftrag am [Datum]
200	Broschüren xy				x		Deadline für Druckauftrag am [Datum]
200	Kugelschreiber mit Logo	x					im BR-Büro lagernd
1	Polizeiliche Anmeldung					Name 5	
15	Becher für Aktivistinnen und Aktivisten	x				Name 3	Im BR-Büro lagernd
3	Mineralwasserflaschen			x		Name 3	

Checkliste:

Wer lieber mit klassischen Checklisten arbeitet, findet nachstehend einen Formvorschlag:

WAS	WER	BIS WANN	Anmerkung	erledigt
Polizeiliche Anmeldung	Name 1	[Datum]	sowie Ausdruck der Anmeldung für Aktionstag	OK
Einkauf Aktivistinnen- und Aktivistenverpflegung	Name 2	[Datum]	Getränke, Becher	
Bestellung Infofolder xy	Name 3	[Datum]	bestellt und erhalten	OK

5 Aktionsplanung

WAS	WER	BIS WANN	Anmerkung	erledigt
Anfrage bei Gewerkschaft xy: Give-aways	Name 3	[Datum]	Antwort noch offen [heutiges Datum]	
Mobile Musikbox von [Name] ausborgen	Name 4	[Datum]	Abholung und Gerät aufladen!	
.....

5.5 Vorbereitungssettings im Vorfeld

Je nach Komplexität und Aufwand der geplanten Aktion ist ein **Vorbereitungstreffen** des Aktionsteams oder zumindest ein digitales Meeting empfehlenswert. Hierbei kann noch einmal abgeklärt werden, ob alle Aufgaben und offenen Punkte erledigt sind.

Bei Inszenierungen, Flashmobs u. Ä. ist eine Generalprobe der Aufführung empfehlenswert!

Sollte dies aus Zeitgründen nicht möglich sein, ist natürlich auch die Erstellung eines Tutorialvideos für das aktionsausführende Team eine Alternative.

Je nach inhaltlichem Schweregrad bzw. Relevanz der inhaltlichen Fachkenntnisse der Aktivistinnen und Aktivisten für die Aktion ist **ein Input einer Expertin oder eines Experten sinnvoll**. Im Zuge dessen kann dann über eine **gemeinsame Positionierung** zum Thema diskutiert werden, und sofern nicht bereits FAQs erstellt wurden, Wordings für die Gespräche formuliert werden. Gibt es bei der Aktion die Funktion einer Sprecherin oder eines Sprechers, sollte diese unbedingt inhaltlich und theatralisch gut vorbereitet sein.

Technik

Verwendet ihr Technik, z. B. eine Musikanlage, Mikrofone etc., testet bereits im Vorfeld die Gerätschaften und deren Handhabung aus. Bei akkubetriebenen Geräten unbedingt rechtzeitig und vollständig aufladen.

5.6 Kommunikationselemente bearbeiten

Externe Kommunikation

- Wie könnte der Aktionstitel lauten? Erste Sloganideen?
- Welche Symboliken fallen dir zum Aktionsthema ein? Ggf., welche Persönlichkeiten?
- Wie können diese Symboliken gedeutet werden bzw. können diese auch missverstanden werden?
- Über welche Kanäle (digital, analog) könnt ihr eure Zielgruppe am besten erreichen?
- Wollen wir bestimmte Medien mit unserer Aktion ansprechen?
- Welche Materialien brauchen wir bei der Aktion, um nach außen hin gut erkennbar zu sein?
- (Beachflags mit Logo, Buttons, einheitliche T-Shirts etc.)
- Welchen „Call to Action“, welchen Handlungsaufruf, können wir an die Besucher:innen der Aktion richten?

Interne Kommunikation

- Wie soll im Aktionsteam dokumentiert und kommuniziert werden (z. B. Share-Point für gemeinsamen Zugriff auf Checklisten)?
- Welche Kanäle wollt ihr vorzugsweise nutzen (Messengerdienste, Teams, face-to-face bei Teamsitzungen)?
- Wie reagieren wir auf mögliche negative Reaktionen der Passantinnen und Passanten?

5.7 Ort, Zeit festlegen

Die passende Auswahl von Ort und Zeitpunkt der Aktion hängt einerseits von der **Zielgruppe** ab, die du erreichen möchtest, zum anderen von euren **eigenen personellen Ressourcen** für die Durchführbarkeit.

5 Aktionsplanung

- Wo und wann triffst du deine Zielgruppe am besten an?
 - Ist für euer Aktionsteam die Durchführung zu diesem Zeitpunkt möglich?
 - Wie sehen die Rahmenbedingungen für die Aktionsdurchführung an diesen Örtlichkeiten aus?
- Planst du eine **Aktion im öffentlichen Raum** und kennst die gewünschte Örtlichkeit nicht im Detail, ist die „Street View“- Funktion von digitalen Straßenkarten äußerst hilfreich.

Beispielbild: Wenn ihr auf Nummer sicher gehen wollt, dann begeht den gewählten Aktionsort im Vorfeld! Checkt ggf. Zufahrtsmöglichkeiten und das Vorhandensein von Toiletten in der Umgebung!



Screenshot/Google Maps

5.8 Ressourcenklärung

Materielle Ressourcen

- Wie viel Budget hast du für die Aktion zur Verfügung und woher kannst du ggf. noch Budget generieren?
- Welche Materialien benötigst du für die Aktion (siehe „Skizzierung der Aktion“ sowie „Materialliste“)?
- Sind die gewählten Materialien für unsere Zielgruppe passend?
- Können die gewünschten Materialien über eure Kontakte entliehen werden?
- Kann die Gewerkschaft Materialien zur Verfügung stellen?
- Welche Materialien können wir selbst produzieren (Schilder, Banner, Flugzettel etc.)?

Personelle Ressourcen

Bei größeren Aktionsgruppen lohnt es sich, Teams für die jeweiligen Zuständigkeitsbereiche zu bilden:

Medienteam:

- Haben wir im Aktionsteam Social-Media-affine Personen?
- Wer macht Fotos, wer filmt? Wer bearbeitet die Fotos und Videos, wer stellt sie online?
- Hat jemand im Team oder darüber hinaus Kontakte zu Journalistinnen, Journalisten, die bei der medialen Verbreitung der Aktion mitwirken könnten?
- Welche regionalen Medien sollen bespielt werden?

Aktionskoordinator:in für die Durchführung:

- Ansprechperson vor Ort für die Polizei
- Bewahrt Überblick
- Koordiniert bei Änderungen im Ablauf, wenn z. B. Aktivistinnen und Aktivisten ausfallen

Stellvertreter:in, falls Aktionskoordinator:in ausfällt.

Aktivistinnen und Aktivisten:

- Konkrete Zuständigkeits- und Aufgabenbereiche (z. B. Flyer verteilen, Mitgliederwerbung)
- Im Idealfall „Backup Aktivistinnen und Aktivisten“, falls jemand bei der Aktionsdurchführung ausfällt.

Materialverantwortliche:r:

- Legt Materialien nach, kümmert sich um einen Aufbewahrungsort für die Wertsachen der Aktivistinnen und Aktivisten (z. B. verschließbares Case, Pkw)

Auf- und Abbauverantwortliche

Ggf. Technikverantwortliche:r, Ggf. Redner:in, Ggf. Ordner:innen

5 Aktionsplanung

(bei großen Aktionen wie Demonstrationen): Ordner:innen: kümmern sich um die Einhaltung der Ordnung und Sicherheit

Vorbereitungssettings am Aktionsstandort

Aufbau und Technik:

Plant ausreichend Zeit und Helfer:innen für den Auf- und Abbau ein!

Wenn technische Geräte zum Einsatz kommen, organisiert schon im Vorfeld eine zuständige Kollegin bzw. einen zuständigen Kollegen für die Technik.

→ Bei der Verwendung von Funkmikrofonen kann es ggf. zu technischen Störungen kommen. Sofern euer Equipment einen Kabeleingang besitzt, empfiehlt es sich, zusätzlich ein Mikrofon mit Kabelanschluss und dem passenden Kabel mitzunehmen.

Achtung: Wenn ihr mit eurem Mikrofon zu nahe an die Box herankommt, kann dies eine Rückkopplung erzeugen (ein sehr unangenehmes Quietschen).

Lautstärkencheck:

- Macht vor Ort einen Soundcheck und stellt die technischen Mittel passend ein!
- Habt ihr Redebeiträge, ist es wichtig, dass diese gut verständlich sind.

→ Schickt eine Kollegin oder einen Kollegen aus, um die Location zu umrunden, um festzustellen, ob der Ton optimal zu hören ist.

Aktionsteam Check-in

Bevor die Aktion startet, macht die oder der Aktionskoordinator:in einen Check-in für die Mitwirkenden:

- Begrüßung
- Ablauf und Zuständigkeiten
- Inhalte, Wordings, FAQs
- Danke (= Check-out)

6 Evaluieren und Feiern

6.1 Evaluierung

Nach der Aktion ist vor der nächsten Aktion:

Für die Evaluierung der Aktion reflektiere gemeinsam mit deinem Aktionsteam folgende Fragestellungen:

- Wurden die definierten Aktionsziele erreicht?
- Wenn ja, was war förderlich? Wenn nein, was war hinderlich (eure Stärken und Schwächen)?
- Inwieweit konntet ihr die gewählte Zielgruppe erreichen?
- Welche Schlüsse zieht ihr aus den gemachten Erfahrungen der Aktionsplanung und -durchführung:
- Empfehlungen und Handlungsanweisungen für die Planung und Durchführung künftiger Aktionen.
- Würdet ihr die gewählte Aktionsform wieder wählen, warum?
- Waren Aktionsort und -zeit passend gewählt? Inwiefern?
- Wie zufrieden wart ihr mit dem Einsatz der verwendeten Materialien?
- Gab es herausfordernde Gesprächssituationen, und wie ist das Aktionsteam damit umgegangen?
- Waren die erstellten FAQs oder Wordings förderlich, oder müssen diese nachbearbeitet oder ergänzt werden?
- Haben sich aus Gesprächen mit den Aktionsbesucherinnen und -besuchern Fragen ergeben, die im Rahmen der Aktion nicht bearbeitet, nicht beantwortet werden konnten? Wie gehen wir bei der nächsten Aktion mit ähnlichen Situationen um?
- Persönliche Erfahrungen der Aktivistinnen und Aktivisten?

6.2 Erfolge feiern



Wer keine Lust zum Feiern hat, hat keine Kraft zum Kämpfen!⁴³

Willi Mernyi, ÖGB

Anlass zum Feiern gibt es nicht nur dann, wenn alle Ziele erreicht worden sind und der optimale Weg gegangen wurde. Gefeiern soll auf jeden Fall werden, auch wenn es nur kleine Erfolge oder Teilerfolge waren. Denn es wurde auf jeden Fall etwas gewagt, etwas ausprobiert, bei dem ihr vielleicht sogar eure Komfortzone verlassen und neue Erfahrungen gesammelt habt. Nicht nur der sichtbare Erfolg ist ein Faktor guter und sinnvoller Aktivitäten. Unabhängig vom sichtbaren Erfolg bleibt der Erlebnisfaktor und damit das bleibende Gefühl gemeinschaftlicher Aktivität und Solidarität.

7 Verwendete und weiterführende Literatur

Verwendete Literatur:

Amann, Marc (2011): Go.Stop.Act. Die Kunst des kreativen Straßenprotests. Trozdemverlagsgenossenschaft. Frankfurt

Jochheim, Gernot (1984): Die gewaltfreie Aktion. Rasch und Röhning verlag. Hamburg

Leidinger, Christiane (2015): Zur Theorie politischer Aktionen. Eine Einführung. Edition Assemblage. Münster

Mernyi, Willi (2007): Kampagnen und Aktionen erfolgreich organisieren. ÖGB Verlag. Wien

Sozak der BAK Österreich (2016): Kampagnenworkshops. ÖGB-Verlag. Wien

Broschüre:

Sozak (2017/2018): Mach Was!. Praktische Aktionen erfolgreich gestalten. ÖGB-Verlag Wien

VÖGB Skripten:

Ondraschek, Richard (2016): Projektmanagement. ÖGB Verlag. Wien

Stern, Sandra; Gerstmayer, Wolfgang; Gstöttner-Hofer, Gerhard, Schneeweiß, Christian, Windtner, Martin (2019): Unsere Anliegen im Betrieb durchsetzen. Organizing mit BetriebsrätInnen. ÖGB Verlag. Wien

Stern, Iris (2020): Mobilisierung und Mitgliedergewinnung. ÖGB Verlag. Wien

Internet:

Europäische Menschenrechtskonvention Artikel 11:

<https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308&Artikel=11&Paragraf=&Anlage=&Uebergangsrecht=>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung/Bundesnormen/10000249/Versammlungsgesetz%201953%2c%20Fassung%20vom%2003.03.2022.pdf>

<https://www.jusline.at/gesetz/stgb/paragraf/109>

https://www.polizei.gv.at/wien/files_wien/Modalitaeten%20der%20Versammlung.pdf

<https://www.wienextra.at/jugendinfo/infos-von-a-z/oeffentlicher-raum-was-ist-erlaubt-was-ist-verboden/>

<https://www.amnesty.at/themen/amnesty-demo-guide-zur-versammlungsfreiheit/waehrend-der-demo/#:~:text=Darf%20ich%20bei%20Demos%20filmen,sind%20ein%20enorm%20wichtiges%20Beweismittel!>

<https://www.ombudsstelle.at/themen/mein-bild-im-netz/>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000719>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10001848>

<https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=bundesnormen&Gesetzesnummer=10001597>

https://www.oesterreich.gv.at/themen/leben_in_oesterreich/aufenthalt/Seite.120251.html

<http://netzwerke.oegb.at/kampagnen/>

https://www.politik-lernen.at/dl/otrMJKJKonmKkJqx4mJK/Seiten_aus_38politandelnwas_kann_darf_sollich_tun_pdf

https://www.betriebsraete.at/cms/S06/S06_301.2/grundsaeetze/leitsaeetze

https://www.degeval.org/fileadmin/user_upload/Sonstiges/leitfaden.pdf

Weiterführende Literatur:

Interview zum Thema Versammlungsangelegenheiten mit dem stellvertretenden Referatsleiter der Landespolizeidirektion Wien zum Thema Demonstrationsrecht:

<https://www.parlament.gv.at/MEDIA/POD/FOLGE37/index.shtml>

Aktionsideen-Sammlungen

<https://igmetall-mehr-werden.de/wp-content/uploads/2019/02/Sammlung-von-kreativen-Aktionsideen.pdf>

Sammlung Verdi

<https://silo.tips/download/ideen-fr-aktionen-im-betrieb-und-in-der-ffentlichkeit>

https://www.betriebsraete.at/cms/S06/S06_302.19/br-service/ideentauschboerse

<https://andereslernen.de/wp-content/uploads/2016/01/DOKUMENTATION-1.pdf>

https://www.gew-suedhessen.de/fileadmin/user_upload/Aktionsideen-20_02_20_TOP_4__2Frauenstreik.pdf

<https://docplayer.org/12078539-Ideen-fuer-aktionen-im-betrieb-und-in-der-oeffentlichkeit.html>

Beispielvideos

WGS: Nutze dein Wahlrecht

<https://www.youtube.com/watch?v=kt9miXX2uBs>

ÖGB: 12-Stunden-Tag, 60-Stunden-Woche

<https://www.youtube.com/watch?v=ilmhDHG9dSI>

ÖGB BR-Aktion

<https://www.youtube.com/watch?v=6SoetXT4i4A>

ÖGB-Frauen zum Weltfrauentag 2021

<https://www.youtube.com/watch?v=8cKs8p0v1mM>

ÖGB Weihnachtsgeld (Verteilaktion mit Verkleidung)

<https://www.youtube.com/watch?v=tNdQ9exRUjA>

PROGE-Fleischwarenindustrie KV

<https://www.youtube.com/watch?v=Lvi1rc-v87w>

ÖGB zur Sozialversicherungsreform

<https://www.youtube.com/watch?v=m5Mpd3IbG2c>

Gewerkschaftsfrauen – Weltfrauentag 2022

<https://www.youtube.com/watch?v=2GqJLLhGP4k>

ÖGB 12-Stunden-Tag: hier fliegt unsere Freizeit davon

https://www.youtube.com/watch?v=ZA9j_6VjtdI

GPA Millionärssteuer

<https://www.youtube.com/watch?v=mPxGIH2ihIw>

<https://www.youtube.com/watch?v=mgYlpCYJ1IA>

AK Verteilungsgerechtigkeit

<https://www.youtube.com/watch?v=jgYW3r3F6fl>

Musikalischer Protest: ElementarpädagogInnen

<https://www.youtube.com/watch?v=EH6PySMLX08&t=24s>

ÖGB: Faire Arbeitsbedingungen

<https://www.youtube.com/watch?v=v6j8A1ifDnk>

ÖGJ

https://www.youtube.com/watch?v=_Xf9Rd5JI-c

Petition für menschenwürdige Arbeit

<https://www.youtube.com/watch?v=w1etqKx69D4>

ÖGB Flashmob: Sparkurs EU

<https://www.youtube.com/watch?v=DezhpB7rYEc>

Do it yourself – Aktionsmaterialien:

Schablonen selbst gestalten

<https://www.dekotopia.net/stencil-guide-so-erstellst-du-schablonen-fuer-spruehlack/>

7 Verwendete und weiterführende Literatur

Masken selber machen:

<https://www.youtube.com/watch?v=mf9l1wwN-Wg>

Kostüme basteln:

<https://www.youtube.com/watch?v=-3B5jNfnNQQ>

Banner und Transparente selber machen:

<https://www.youtube.com/watch?v=mO6h8FWoiKU>

Großpuppen bauen:

<http://puppetco-op.org/>

Danke an meine Interviewpartner:innen

Uli Wohland (ORKA), Betty Zangl (BR), Roswitha Grammer (BR), Mario Rettl (BR), Willbald Gradischnig (BR), Hannes Wölflingseder (BR), Patricia Zangerl (BR), Martina Reischenböck (BR), Julius-Jürgen Mayer (BR), Axel Magnus (BR), Bernhard Riedler (BR), J.F. (BR), Jürgen Handlbauer (GPA), Thomas Wiedner (ÖGB-Steiermark), Andreas Berger (ÖGB-Kommunikation), Christoph Sykora (GPA), Andreas Brantner (AK), Stefan Seifried (JVR)

Sowie Danke für die Unterstützung von Kolleginnen und Kollegen:

Alexander Neunherz (GPA), Petra Deutschbauer (GPA), Helmut Freudenthaler (BR), Gerd Riegler (ÖGB-Kärnten), Thomas Nimmervoll (GPA - Linz), Jimmy Müller (ÖGB), Ishak Yilmaz (ÖGB-Vorarlberg)

8 Endnoten

- ¹ <https://www.oegb.at/content/dam/oegb/downloads/der-%C3%B6gb/leitsaetze.pdf> (Stand 9.1.23)
- ² Mernyi (2007): S. 17
Wenn du dich im Detail für das Thema Kampagnenarbeit interessierst, dann empfehle ich dir wärmstens Willi Mernyis Buch „Kampagnen und Aktionen erfolgreich organisieren“.
- ³ vgl. https://de.wikipedia.org/wiki/Direkte_Aktion (29.3.23)
- ⁴ vgl. Amann (2011): S. 56
- ⁵ <https://unsereverfassung.at/rechtsstaat/> (28.3.23)
- ⁶ <https://www.ris.bka.gv.at/NormDokument.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000308&Artikel=11&Paragraf=&Anlage=&Uebergangrecht=#:~:text=Artikel%2011%20%E2%80%93%20Versammlungs%2D%20und%20Vereinigungsfreiheit,zu%20bilden%20und%20diesem%20beitreten.> (Stand 9.1.23)
- ⁷ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008329> (29.3.23)
- ⁸ <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10008329>
- ⁹ Eine spannende Lektüre dazu ist das Buch „Protest“ von Srđa Popović. Dort findest du inspirierende Beispiele, wie du solch eine Inszenierung gestalten kannst.
- ¹⁰ = Ermächtigung, Selbstbefähigung, Bestärkung von Eigenmacht und Autonomie
- ¹¹ https://www.ris.bka.gv.at/Dokumente/Gemeinderecht/GEMRE_WI_90101_W100_240_2021_2/GEMRE_WI_90101_W100_240_2021_2.pdf (29.3.23)
- ¹² siehe dazu auch Verlautbarungen der LPD: <https://www.polizei.gv.at>
- ¹³ AKM und austro mehana sind die Verwertungsgesellschaften in Österreich, zu denen sich die Autoren und Autorinnen, Komponisten und Komponistinnen und Musikverleger:innen zusammengeschlossen haben. Die Gesellschaften gehören diesen Rechteinhaber:innen
- ¹⁴ Auszug aus www.ris.bka.gv.at
- ¹⁵ <https://www.flickr.com/photos/oegb/albums/72177720302944105> (23.3.23)
- ¹⁶ Wolfgang Nafroth und IG Metall: <https://www.igmetall-bbs.de/betrieb/vertrauensleute/vertrauensleute-im-innovationsbezirk/betriebliche-aktion/en/auf-den-punkt/> (26.5.23)
- ¹⁷ Kostenlosen Blog erstellen, z. B. auf <https://wordpress.com/de/create-blog/>
- ¹⁸ <https://www.flickr.com/photos/oegb/52371672891/in/album-72177720302234650/> (14.2.23) @Elisabeth Mandl
- ¹⁹ Siehe dazu Versammlungsgesetz: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10000249> (14.2.23)
- ²⁰ ÖGB-Aktionswoche (Wien): Preise runter Flashmob
- ²¹ Beispielfideos zu Gewerkschafts-Flashmob: <https://www.youtube.com/watch?v=FGd1cfzcska> sowie „Leben ist keine Ware!“ – Solidaritäts-Flashmob bei Charité-Warnstreik
- ²² https://www.meinbezirk.at/oberwart/c-wirtschaft/oegb-frauen-informieren-ueber-auswirkungen-der-neuen-arbeitszeitregelung-im-oberwart_a2880419 (ÖGB Frauen, Burgenland; 23.3.23)
- ²³ Amnesty International: Menschenhandel degradiert Frauen zu Ware: <https://www.amnesty.ch/de/ueber-amnesty/publikationen/magazin-amnesty/2011-1/frauenhandeln-zeuginnen-sind-gefaehrdet> (28.3.23)
- ²⁴ <https://www.oegb.at/der-oegb/geschichte/2022--proteste--demonstrationen--und--streiks-> (28.3.23)
- ²⁵ ÖGB Salzburg: 16 Tage gegen Gewalt an Frauen
- ²⁶ <https://www.oegb.at/der-oegb/bundeslaender/oberoesterreich/alle-meldungen/offensive-gesundheit-es-ist-5-nach-12--protest-auch-in-linz> (24.3.23)
- ²⁷ Siehe dazu z.B. <https://www.change.org/> oder Stadt Wien: <https://petitionen.wien.gv.at/petition/online/>
- ²⁸ ÖGB Salzburg: Aktionswoche 2022, Preise runter
- ²⁹ Hörbeispiel: <https://soundcloud.com/user-645897937/grosse-fuer-kleine> (Protestlied der Elementarpädagog:innen); Wir Arbeiter:innen: <https://www.youtube.com/watch?v=MNIbcVqQA> (12.6.23)

- ³⁰ <https://www.weltumspannend-arbeiten.at/category/allgemein/> (24.3.23)
- ³¹ ÖGB-Aktionswoche 2023, Wien
- ³² ÖGB-Aktionswoche 2022, ÖGB Kärnten
- ³³ ÖGB-Vorarlberg: Aktionswoche 2022, Schachtellauf
- ³⁴ Schilderstraße des Pflegepersonals des LKH Voitsberg
- ³⁵ <https://www.flickr.com/photos/proge/52529913803/in/album-72177720304036075/> (23.3.23)
- ³⁶ <https://www.oegb.at/themen/arbeitsrecht/kollektivvertrag/streiken-erlaubt-> (23.3.23)
- ³⁷ Aktion des ÖGB-Salzburg 2020
- ³⁸ SOZAK-Broschüre (2018): S.18
- ³⁹ z.B.: <https://www.adobe.com/de/express/create/flyer>
- ⁴⁰ SOZAK-Broschüre (2018): S. 11
- ⁴¹ https://blog.refakat/visdo_10-wie-schaut-das-in-der-praxis-aus
- ⁴² Tipps zur Themeneingrenzung findest du z.B. hier: https://static.uni-graz.at/fileadmin/projekte/Schreibzentrum/Skriptum_WS_Thema_eingrenzen.pdf (Stand: 14.6.2023)
- ⁴³ MERNYI, Willi (2007): S. 64

Zur Autorin



Kontakt: iris.stern@oegb.at

Iris Stern ist im ÖGB-Referat Organisation, Koordination und Service tätig und zuständig für die Bereiche Kampagnen & Mobilisierung, gewerkschaftlicher Aktionismus sowie Partizipationsthemen. Sie ist Soziologin, Sozialpädagogin, Musikerin (Geschichten im Ernst; Tatanka), bildnerische Künstlerin (Union Art), ehemalige Lehrgangskoach an der Wiener Gewerkschaftsschule sowie Betriebsratsvorsitzende in der Jugendarbeit.